

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Siebente öffentliche Sitzung. Karlsruhe, Dienstag den 29. Juni 1909

[urn:nbn:de:bsz:31-309380](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-309380)

Siebente öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, Dienstag den 29. Juni 1909,

vormittags 9 Uhr.

Anwesend sind sämtliche Abgeordnete. Am Tisch des Oberkirchenrats Präsident D. Helbing, Geheimrat Bujard, Prälat Schmitthener, die Oberkirchenräte Scheud, Ganz und Buch.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung erhält Abgeordneter Roth das Wort zu der Erklärung, daß er bei der Abstimmung am Samstag abgerufen worden sei und nicht habe gegenwärtig sein können; er stimme aber dem vollständig bei, was die Rechte des Hauses beantragt habe.

Auf den Vorschlag des Abgeordneten Dr. Hasenclever wird hierauf Abgeordneter Pfarrer Specht aus Durlach als Prediger für den Schlußgottesdienst bestimmt.

Sodann ruft der Präsident Ziffer 2 der Tagesordnung auf, die Diöcesaneinteilung betreffend, Vorlage Nr. III.

Berichterstatter Abgeordneter Ludwig: Der vorliegende Gegenstand, nämlich die zeit- und sachgemäße Gestaltung der Diöcesaneinteilung, hat schon eine ganze Reihe von Generalsynoden beschäftigt. Denn immer mächtiger drängten sich die Veränderungen auf, die unaufhaltsam der moderne Verkehr und die Industrie im Zusammenhang mit Freizügigkeit und natürlicher Bevölkerungszunahme in den größeren Städten und in den katholischen Gebieten unseres Landes geschaffen haben und noch schaffen, und die sich da und dort schon zu wirklichen Notständen gesteigert haben. Vielleicht ist jetzt auch mehr Einsicht da als früher, daß prophylaktische Behandlung der Dinge auch auf diesem Gebiet das Richtigere ist. Einmal allerdings ist ein positives Ergebnis erzielt worden, damals als mit der Bodensee-Diaspora nach langem Zögern und unter großen Schwierigkeiten der erste vorsichtige Versuch einer Änderung der Diöcesaneinteilung gewagt und eine Diöcese Konstanz errichtet, mit anderen Worten die Diöcesanorganisation der entwicklungsnotwendig erwachsenen Gegenwart und ihren Bedürfnissen und berechtigten Ansprüchen angepaßt wurde.

Heute wird Ihnen nun vorgeschlagen, diesen mit Erfolg gekrönten Versuch mit der in der ehemaligen Markgrafschaft Baden-Baden gelegenen Diasporagegend zu wiederholen und dadurch zugleich die übergroße Stadtdiöcese Karlsruhe zu entlasten. Die Städte Mannheim und Heidelberg, beide zu großstädtischen Massengemeinden herangewachsen, sind erst vor wenigen Tagen mit den in ihrer Interessensphäre liegenden Gemeinden von Ihnen zu besonderen Diöcesen ausgestaltet worden. In Sicht ist für eine ähnliche Änderung, wenn auch ernstlich wohl erst in etlichen Jahrzehnten, die Diöcese Freiburg.

Vielleicht wäre schon durch die Generalsynode 1904 für Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe und Pforzheim das alte Diöcesangewand verändert worden, wenn nicht damals die Frage der Wahlkreiseinteilung mit der der Diöcesaneinteilung und diese wieder mit der Frage der Innenorganisation der Großstadtgemeinden

in ideale Konkurrenz getreten wäre. Immerhin bezeichnete damals die Kommission und deren Berichterstatter der Synodale Mühläuffer sowohl als der Präsident des Oberkirchenrats die Lösung der Diöcesanfragen Pforzheim, Karlsruhe-Baden, Mannheim-Heidelberg in dieser Reihenfolge als dringlich, dringlicher, am dringlichsten, und der letztere verhielt, den Anträgen der Generalsynode entgegenkommend, gern die Vorlage eines Gesetzesentwurfes über eine anderweite Diöcesaneinteilung auf dieser Tagung.

Diese Vorlage (Nr. III) hat nun allerdings im Schoße Ihres Ausschusses einige Abänderungen erfahren, doch nur unter ausdrücklicher Billigung der Kirchenregierung, so daß der aus seinen Beratungen hervorgegangene Gesetzesentwurf auf der völligen Übereinstimmung des Ausschusses und der Oberkirchenbehörde beruht. Ich darf Sie, verehrte Herren und Freunde, nun wohl bitten, die beiden Entwürfe zur Hand zu nehmen.

Artikel 1 der oberkirchenrätlichen Vorlage wurde von Ihrem Ausschusse einstimmig angenommen. Der Artikel teilt um der günstigeren Verkehrsverbindungen willen die bisher zur Diöcese Emmendingen gehörende Kirchengemeinde Bözingen der Diöcese Freiburg zu (Seite 4 der Begründung unten und Seite 5 oben).

Artikel 2, welcher die Diöcese Rheinbischofsheim in Diöcese Kehl umzunennen vorschlägt, aber die Entscheidung hierüber der Generalsynode anheimgibt, hat die Zustimmung Ihres Ausschusses nicht gefunden; er möchte vielmehr die bisherige, schon seit 1867 geltende, also doch wohl historische Benennung beibehalten sehen (Nr. VIII auf Seite 5 der Begründung).

Artikel 3 der oberkirchenrätlichen Vorlage hat Ihr Ausschuss ohne weiteres gut geheißt und sich auch die Begründung desselben zu eigen gemacht. (Position 2 auf Seite 6 der Begründung.) Es handelt sich um die Überweisung der bisher der Landdiöcese Karlsruhe angehörenden Gemeinden Rüppurr, Rintheim und Hagsfeld an die Stadtdiöcese Karlsruhe. Rüppurr ist, wie Sie wissen, in die Stadt Karlsruhe politisch eingemeindet, ebenso Rintheim. Rintheim ist Filial von Hagsfeld, aber in der Bevölkerungszahl größer als Hagsfeld. Es ist in absehbarer Zeit kaum zu erwarten, daß das Filialverhältnis der beiden Gemeinden gelöst werden kann. So empfiehlt es sich, entweder Rintheim mit Hagsfeld bei der Diöcese Karlsruhe-Land zu lassen oder Hagsfeld mit Rintheim nach Karlsruhe-Stadt zu weisen. Das letztere empfiehlt sich schon deswegen, weil Rintheim politisch in die Stadt eingemeindet ist. Deshalb hat Ihr Ausschuss diesem Artikel 3, wie der Oberkirchenrat ihn vorgeschlagen hat, ohne weiteres zugestimmt. Da Artikel 2 — darauf möchte ich gleich aufmerksam machen — nun ausfallen wird, so würde der in der oberkirchenrätlichen Vorlage als Artikel 3 bezeichnete Artikel an zweite Stelle vorrücken und den Namen „Artikel 2“ zu tragen haben.

Dagegen konnte sich nun Ihr Ausschuss dem Gewicht der Darlegungen, wie sie in der ausführlich begründeten Eingabe der Kirchengemeinden Baden, Gernsbach und Raftatt sowie der Pastoralionsgemeinde Gaggenau-Rothensfels für Errichtung einer Diöcese Baden vorgetragen sind, nicht verschließen, umso weniger als die Oberkirchenbehörde selbst dem Vorschlag wohlmeinend gegenüberstand und das hauptsächlichste ihrer Bedenken infolge der Erklärung, daß die neue Diöcese keinen geistlichen Abgeordneten zur Generalsynode beanspruchen werde, fallen ließ, während das andere, die verhältnismäßige Kleinheit der neuen Diöcese doch mit billiger Rücksicht auf die in absehbarer Zeit kommende Zunahme der Zahl der Pfarreien und Gemeinden sowie der Seelenzahl nicht als absolutes Hindernis betrachtet werden konnte.

Wollen Sie zur Illustration des Gesagten die erwähnte Eingabe noch ein klein wenig Ihrer Aufmerksamkeit würdigen! Sie finden dort (Seite 2 in der Mitte) den einmütigen Antrag und Beschluß des Diöcesan-ausschusses und der Diöcesansynode Karlsruhe-Stadt vom 12. Juni 1907, welcher die organisatorische Zusammenfassung der evangelischen Gemeinden im Kreise Baden zu einer neuen Diöcese befürwortet; weiter eine kurze Schilderung der geographischen Verhältnisse bezw. Mißverhältnisse der jetzigen Diöcese Karlsruhe-Stadt besonders für den kirchlichen Verkehr der Gemeinden im oberen Teil der Diöcese mit der Residenz, die Entfernung ist gerade groß genug, um jegliche Teilnahme an den Bezirksfesten, z. B. dem Fest der Mission, des Gustav-Adolf-Vereins usw. unmöglich zu machen; ob es 80 oder 40 Kilometer sind, das kommt auf das

Gleiche heraus, da der kirchliche Verkehr der Gemeinden unmöglich ist). Ferner finden Sie dort Seite 3 oben den Hinweis auf das Zusammenfallen der Grenzen der neuen Diözese mit dem Gebiet des politischen Kreises Baden, sodann eine statistische Übersicht über das enorme Wachstum der Stadtdiözese Karlsruhe seit 1861 von ca. 21 000 auf ca. 80 000 Seelen wie auch einen statistischen Vergleich mit anderen Diözesen, wonach die neue Diözese mit ihren jetzt 16—17 000 Seelen sechs der bestehenden an Seelenzahl erheblich überragt, zwei bis drei anderen an Seelenzahl jetzt schon gleichkommt.

Im Jahre 1861 sind die fraglichen Gemeinden Gernsbach, Rastatt und Baden der Diözese Karlsruhe-Stadt zugewiesen worden aus dem einfachen Grunde, weil man sie eben damals nirgends anders unterbringen konnte. Die Diözese selbst war nach der Bevölkerungszahl und nach der Zahl der Pfarreien ja noch so klein, daß ein anderer Weg sich nicht finden ließ.

Sie finden ferner auf Seite 3 unten die Klarlegung des durchaus disparaten Charakters der jetzt zu einer Riesendiözese vereinigten großstädtischen Massengemeinde Karlsruhe und der Kirchengemeinden im Kreis Baden, die Betonung der zweifellosen Interessengemeinschaft dieser Diasporagemeinden und die Andeutung der zu erwartenden Entlastung von Karlsruhe-Stadt und seines Dekans wie auch die Gewißheit des zukünftigen Wachstums der Diaspora im Murgtalgebiet.

Alle diese Gründe sind doch zusammengenommen für Ihren Ausschluß entscheidend gewesen, und die relative Kleinheit der neuen Diözese konnte nicht ausschlaggebend dagegen ins Gewicht fallen, da fraglos sowohl im Oos- als im Murgtal die Vorbedingungen zur Bildung neuer Gemeinden und Pfarreien in absehbarer Zeit und in genügendem Maße vorhanden sind. Es seien nur Forbach, wo bereits eine Kirche gebaut wird, Staufenberg, Gaggenau-Rothensfels, Baden-West genannt.

Soll nun dieser neue Diözesanverband ins Leben gerufen werden, so müssen die Gemeinden Baden, Gernsbach, Rastatt von der Diözese Karlsruhe-Stadt, die Gemeinden Achern und Bühl von der Diözese Rheinbischofsheim, die Gemeinde Durmersheim-Au von der Diözese Karlsruhe-Land gelöst und miteinander vereinigt werden. Diese Trennung wird sich selbstverständlich nicht ohne Schmerz vollziehen wie jede Scheidung; aber Scheiden ist ja in diesem Falle nicht auch zugleich Meiden, sondern die alten nun angrenzenden Diözesanverbände können und werden auch in Zukunft stützend, ratend, ermutigend und helfend dem neuen Verbands als getreue Nachbarn zur Seite stehen, und wenn ihm das neue Diözesanverband auch anfangs etwas reichlich zugemessen sein sollte, es wird in nicht allzu langer Zeit ihm sitzen wie angegossen.

Unter diesen Umständen kann doch nicht zugewartet werden, bis durch die Verzögerung Notstände oder gar Schäden erwachsen sind, sondern es wird das Richtige sein, wie es in der Diözesanfrage Mannheim-Heidelberg geschehen ist, entschlossen die notwendigen Konsequenzen der Vergangenheit und Gegenwart zu ziehen, nüchtern und sachlich die Zukunft und ihre schon erkennbaren Bedürfnisse ins Auge zu fassen und zum voraus ihre vernünftige Gestaltung nach Kräften zu sichern.

„Es sollen,“ so sagt die oberkirchenrätliche Begründung Seite 3, Absatz 4, mit Recht, „die Diözesanverbände, soweit sie auf der alten Gauverfassung beruhen, in diesem ihrem althistorischen Zusammenhang möglichst erhalten bleiben. Es soll sich die Diözese in ihrem Umfang tunlichst der politischen Kreis- und Bezirkseinteilung anpassen, andererseits aber ebenso den veränderten Verkehrs- und Bevölkerungsverhältnissen gebührend Rechnung getragen werden. Mit Rücksicht auf die notwendige Übersichtlichkeit und auf die dem Dekan obliegenden mancherlei Aufgaben soll die Diözese nicht zu groß und doch auch nicht zu klein sein. Es soll auf eine gewisse Gleichartigkeit der sozialen und kirchlichen Interessen, auf ein gewisses Gefühl der Zusammengehörigkeit geachtet werden, während andererseits es auch wieder von Wert ist, wenn auf der Synode die verschiedenen Interessen zu Wort kommen. Stadt und Land, Industrie und landwirtschaftliche Bevölkerung sollen nach ihrer Eigenart gruppiert werden.“

Das ist eine vortreffliche, ich möchte fast sagen klassische Zusammenstellung der notwendigen Merkmale und Eigenschaften einer modernen Diözese, daß sie nicht besser gegeben werden könnte. Sie werden aber zugestehen, daß allen Gesichtspunkten dieses Schemas die projektierte Diözese Baden fast paradigmatisch entspricht: der althistorische Zusammenhang der Markgrafschaft Baden-Baden wird in ihr wieder aufleben und zugleich das uralte Spezialat Gernsbach; sie deckt sich genau mit dem politischen Kreise Baden, wie sie auch den veränderten Verkehrs- und Bevölkerungsverhältnissen gebührende Rechnung trägt; sie ist übersichtlich, es kann ihr niemand nachsagen, daß sie zu groß sei (Heiterkeit); dem etwaigen Vorwurf der Kleinheit wird sie durch baldigstes Wachstum zu begegnen wissen. Die wünschenswerte Gleichartigkeit der sozialen und kirchlichen Interessen ist vorhanden, es sind ja lauter Diasporagemeinden, und damit ist der feste Grund für ein starkes Gefühl der Zusammengehörigkeit gegeben. Andererseits fehlt es doch auch nicht an einer gewissen Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit: Fremdenort und Badestadt, Militärgemeinde, Industriekomplexe, selbst etwas Bauernvolk; eine altreformatorische, eine neuzeitliche Konvertiten-, eine Hofgemeinde. Es ist durchweg städtische, großenteils industrielle, wenig landwirtschaftliche Bevölkerung, also auch in dieser Beziehung günstig gruppiert.

Die neue Diözese Baden wird einheitlicher geartet sein als die meisten anderen, eben darum eine kraftvolle Zusammenfassung der Diaspora des Murz-, Oos- und Achergebiets und eine energische Vertretung ihrer gemeinschaftlichen Interessen ermöglichen und so, will's Gott, an ihrem Teil zum gedeihlichen Wachstum unserer Landeskirche und des Reiches Gottes beitragen.

Lassen Sie uns getrost die neue Diasporadiözese heute auf die Füße stellen; ich bin fest überzeugt, sie wird marschieren. Mir ist fast, als gelte ihr und ihren Gemeinden das wundervolle Wort der Apokalypse: „Ich weiß deine Werke. Siehe, ich habe vor dir gegeben eine offene Tür, und niemand kann sie zuschließen; denn du hast eine kleine Kraft und hast mein Wort behalten und meinen Namen nicht verleugnet.“

So geht denn der Antrag Ihres Ausschusses einmütig dahin, als neuen Artikel 3 in den Gesetzesentwurf folgenden Beschluß einzustellen:

„Es wird eine Diözese Baden gebildet, umfassend:

- a) die bisher der Diözese Karlsruhe-Stadt angehörenden Kirchengemeinden Baden, Gernsbach und Rastatt;
- b) die bisher der Diözese Karlsruhe-Land angehörende Kirchengemeinde Durmersheim-Au;
- c) die bisher der Diözese Rheinbischofsheim angehörenden Kirchengemeinden Achern und Bühl.

Die Diözese Baden bildet mit der Diözese Karlsruhe-Stadt für die Wahl des geistlichen Abgeordneten zur Generalsynode einen gemeinsamen Wahlbezirk.“

Mit der Annahme dieses Antrags wären dann zugleich die Eingabe des Gemeinderats Rheinbischofsheim und die der Kirchengemeinden Baden, Gernsbach und Rastatt als erledigt anzusehen.

Berichterstatter Abgeordneter Hepp: Hochverehrte Herren! Ich fahre anschließend an den Bericht des Herrn Abgeordneten Ludwig mit Artikel 4 fort: „Die Kirchengemeinde Stein wird von der Diözese Bretten losgetrennt und der Diözese Durlach zugeteilt.“

Die Kirchengemeinde Stein mit 1750 Evangelischen gehört politisch und kirchlich zu Bretten. Stein wünscht der Diözese Durlach angegliedert zu werden, da sein natürlicher Verkehrsweg in der Richtung nach dem Pfingstal und somit nach Durlach liege. Die Entfernung nach Bretten beträgt 10,1 Kilometer, und es steht für den Verkehr nur die Landstraße zur Verfügung, während die Entfernung von der Eisenbahnstation Königsbach an der Linie Pforzheim-Durlach nur etwa 4 Kilometer ist und von da aus der zukünftige Diözesanhauptort Durlach in etwa einer halben Stunde erreicht werden kann.

Stein wünscht den Anschluß an Durlach, Durlach ist damit einverstanden, und Bretten hat wenigstens nichts dagegen einzuwenden. Der Antrag Ihres Ausschusses geht auf Genehmigung.

Artikel 5: „Die Diözese Pforzheim wird geteilt in zwei Diöcesen.“

Die Diözese Pforzheim besteht aus 21 Kirchengemeinden mit 26 Pfarreien und einem exponierten Vikariat. Die Zahl der Evangelischen betrug bei der letzten Volkszählung im Jahr 1905 etwa 74 000, heute dürften es sicher 80 000 sein. Von den 74 000 Evangelischen entfallen auf die städtische Kirchengemeinde rund 40 000, auf die ländlichen Gemeinden 34 000, wobei Brözingen mit 6 300 Evangelischen in der Zahl der ländlichen Gemeinden mit eingerechnet ist.

Die Zahl der Wähler bei den kirchlichen Wahlen beträgt etwa 15 000, wovon über 9 000 zur Stadtgemeinde Pforzheim zu rechnen sind.

Die zur Kirchensteuer beigezogenen Steuerkapitalien des Kirchspiels Pforzheim belaufen sich auf 416 Millionen Mark und stehen gleich nach Karlsruhe an dritter Stelle.

Zur Begründung des Gesetzentwurfs, die Diöcesaneinteilung betreffend, sagt der Oberkirchenrat: „Während die Städte Karlsruhe, Heidelberg, Mannheim wenigstens nicht mit einer allzu großen Zahl von weiteren Gemeinden im Diöcesanverband stehen, umfaßt Pforzheim neben der großen Stadtgemeinde noch 20 andere Kirchengemeinden mit ebensoviel Pfarreien. Eben die Verhältnisse dieser Diözese gaben denn auch die Veranlassung dazu, daß die Frage einer Änderung der Diöcesaneinteilung immer wieder die Generalsynode beschäftigte.“

Mit diesen einleitenden Worten ist das Bedürfnis einer Trennung der Diözese voll anerkannt.

Es soll die Trennung in der Weise vorgenommen werden, daß zur Stadtdiözese oder besser Diözese Pforzheim-Stadt geschlagen werden sollen: das politisch schon eingemeindete Brözingen mit etwa 6 300 Evangelischen und die kirchlich damit verbundenen Filialgemeinde Büchenbrunn mit etwa 1 570 Evangelischen, ferner Dill-Weißenstein mit 3 400 Evangelischen, dessen politische Eingemeindung nur noch eine Frage der Zeit ist, Huchensfeld mit 1 470, Würm mit 1 030, Gutingen mit 2 370 und Ispringen mit 1 740 Evangelischen, so daß die Diözese Pforzheim-Stadt umfassen würde 7 Gemeinden, 12 Pfarreien und ein exponiertes Vikariat mit rund 58 000 Evangelischen. Die Diözese Pforzheim-Land würde bestehen aus 14 Gemeinden mit ebenso vielen Pfarreien und 16 000 Evangelischen.

Die Frage der Bildung einer Diözese Pforzheim-Stadt hat die Generalsynoden seit 1867 beinahe in jeder Tagung beschäftigt. Man empfand es als eine Zurücksetzung gegenüber Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg, daß Pforzheim eine Vertretung auf der Generalsynode nicht hatte, wo doch die Stadt zum Landtag zwei Abgeordnete entsenden durfte. Die bezüglichlichen Eingaben wurden anfangs ablehnend verbeschieden; jedoch schon 1871 fand ein Antrag die Zustimmung der Generalsynode, wonach bei einer etwaigen Änderung der Wahlbezirke die Wünsche und Interessen der Pforzheimer Kirchengemeinde tunlichst berücksichtigt werden sollen.

Der Verfassungsausschuß der 1881er Generalsynode ließ als votum seiner Mehrheit aussprechen, daß die nicht genügende Berücksichtigung der Seelenzahl bei der Bildung der Diöcesan- und Wahlbezirke sich inzwischen mit dem Anwachsen der Städte fühlbar gemacht und zu Zuständen geführt hat, die eine Änderung erfahren sollten. Der Oberkirchenrat erklärte eine Revision der Diöcesan- und Wahlbezirkseinteilung für untunlich. Immerhin wurde wenigstens die Bitte Pforzheims um Gewährung einer besonderen Vertretung auf der Generalsynode dem Oberkirchenrat empfehlend überwiesen.

Die Generalsynode 1892 brachte endlich wenigstens die Erfüllung dieses Wunsches.

Die Bildung einer Stadtdiözese stand noch aus. Während man bisher mit der Bildung einer Stadtdiözese auch die geistliche Vertretung auf der Generalsynode anstrebte, gab man in der Eingabe vom Mai 1904 dieses Verlangen auf und beschränkte sich — angesichts der großen Schwierigkeiten, welche sich wegen

einer notwendigen Verfassungsänderung dem Wunsche entgegenstellten — auf die Bitte, endlich die Bildung einer Stadt-diöcese ins Werk zu setzen.

Diese Eingabe sagt unter anderem: „Die Bildung einer eigenen städtischen Diöcese entspräche aber auch einer richtigeren Würdigung der in unserer Stadt und in den nächstbenachbarten Landgemeinden vorhandenen, vorab der Industriearbeit zugewendeten Interessen. Wer seit Jahren aufmerksam die Verhandlungen der Pforzheimer Diöcesansynoden über das religiös-sittliche und kirchliche Leben der zur Diöcese gehörenden Gemeinden verfolgt, dem kann nicht entgehen, wie der Standpunkt der städtischen Vertreter bei allem Gemeinsamen, das sie mit den ländlichen Gemeinden zu betonen haben, oft erheblich differiert von dem der Vertreter des Landbezirks. Es sei nur kurz hingewiesen auf die in Stadt und Land durchaus differente Beurteilung des Wirtshauschlusses am Sonntag-Vormittag, der bedingten Zulassung der Sonntagsarbeit, des Christenlehrbesuchs, des Lebens und Treibens weltlicher Vereine usw. Nicht selten waren die Vertreter der Stadt in der Lage sehen zu müssen, wie Beschlüsse gefaßt wurden, die den von ihnen vertretenen Verhältnissen und Interessen schlechterdings nicht entsprechend waren. Am augenfälligsten war dies, als auf der vorletzten Diöcesansynode die Einführung einer Schulbibel in der Volksschule zur Erörterung stand. In unserer Stadt war eine erdrückende Majorität der darüber befragten Kirchengemeindefammlung einschließlich des Kirchengemeinderats für diese Einführung, von den Geistlichen nur einer dagegen, die Religionslehrer von über 4000 evangelischen Volksschülern redeten dem Gebrauch eines Bibelauszugs das Wort, den Seelsorgern wurde der Wunsch danach auf ihren Gängen durch die Häuser lebhaft entgegengebracht, ein warm befürwortendes Referat eines städtischen Geistlichen war erstattet, und der Erfolg der Abstimmung über den Gegenstand war der, daß die Stadt vom Land majorisiert wurde, daß man den von der Stadt aus gestellten Antrag ablehnte, nicht nur aus prinzipiellen Gründen, sondern weil man auf dem Lande die Mehrausgabe für ein weiteres Lehrbuch scheute. Was will ein solches Argument sagen, wenn es ernst genommen und an den tatsächlichen Verhältnissen unserer Stadtgemeinde gemessen wird, die die Lehrmittel in der Volksschule unentgeltlich an die Schüler abgibt! — Die gleiche Erscheinung zeigte sich bei der Beratung und Beschlußfassung der 1903er Diöcesansynode über die Einführung eines neuen Lehrbuchs für den Religionsunterricht in den Volksschulen. Wir glauben damit einige Streiflichter auf die Tatsächlichkeit des Vorhandenseins einer auf die Dauer nicht zu ertragenden Majorisierung städtischer Interessen durch ländliche geworfen zu haben.“

Meine Herren! Die Eingabe an den hohen Oberkirchenrat vom Mai 1904, welche auch die Generalsynode beschäftigte und aus welcher ich Ihnen soeben ein Stück vorgelesen habe, ist im Kirchengemeinderat Pforzheim einstimmig genehmigt worden.

Wie Ihnen bekannt, hat der Oberkirchenrat in der 1904er Generalsynode eine Vorlage in Aussicht gestellt, welche eine revidierte Einteilung der Wahlbezirke der geistlichen Abgeordneten zur Generalsynode in Verbindung mit der Neueinteilung der Diöcesen behandeln soll, nachdem die 1904er Generalsynode die Bittschriften des Kirchengemeinderats Pforzheim, Baden, Rastatt und Gernsbach dem Oberkirchenrat zur Kenntnisnahme überwiesen hatte.

Meine Herren! Der Gesetzentwurf über die Diöcesaneinteilung liegt uns vor. Die sämtlichen Kirchengemeinderäte sowie die Diöcesansynode Pforzheim sind gehört worden.

Von den Landgemeinden haben sich 10 zu einer Trennung unbedingt ablehnend verhalten. Heute würden es nur noch 9 sein, da in einer Gemeinde die Stimmung seitdem umgeschlagen ist; 6 und wenn man die eben erwähnte Gemeinde zuzählt 7 haben sich ebenso entschieden auf seiten der Kirchengemeinde Pforzheim gestellt; 2 können sich mit der Trennung nicht befreunden; wenn jedoch getrennt werden soll, so müsse es reinlich geschehen zwischen Stadt und Land. Eine andere Gemeinde ist mit der Trennung einverstanden, wenn Diöcesen Pforzheim-Ost und Pforzheim-West gebildet werden könnten. Eine andere Gemeinde wünscht die Trennung nicht; falls jedoch verwaltungstechnische Schwierigkeiten die Trennung notwendig machen sollten, läge die Sache

anders. Schließlich möchte noch eine Gemeinde den alten Verband beibehalten aus geschichtlichen, kommerziellen und persönlichen Gründen.

Stellt man die Vota der Kirchengemeinderäte zusammen, so ergeben sich
 gegen die Trennung 10, jezt noch 9 Stimmen,
 für " " 6, " 7 " .

und 5 haben wenigstens keine grundsätzlichen Bedenken.

Die Abstimmung auf der 1907er Diöcesansynode ergab von 52 Abstimmenden 34 Stimmen gegen die Trennung. Wenn jedoch die Generalsynode die Trennung der Diöcesen beschließen sollte, so möge man den Umfang der Diöcese Pforzheim-Stadt beschränken auf Pforzheim mit Bröhlingen, Büchenbronn und Dill-Weissenstein.

Die hohe Oberkirchenbehörde ist nun den Wünschen des Kirchengemeinderats Pforzheim (Diöcese Stadt, bestehend aus Pforzheim, Bröhlingen mit Büchenbronn und Würm) ebensowenig nachgekommen wie jenen der Diöcesansynode, welche an die Stelle von Würm Dill-Weissenstein zu setzen wünschte, sondern bringt in Vorschlag, die Diöcese Pforzheim-Stadt zu bilden aus den Kirchengemeinden Pforzheim, Bröhlingen mit Büchenbronn, Dill-Weissenstein, Huchensfeld, Würm, Gutingen und Ispringen.

Die Gemeinden Würm und Ispringen haben sich gegen den Anschluß an die Diöcese Pforzheim-Stadt ausgesprochen. Würm ist seitdem andern Sinnes geworden.

Bei den Verhandlungen in dem Verfassungsausschuß wurde gegen die Trennung von einem Redner betont, daß die Neueinteilung der Diöcese ein unglückseliges Machwerk sei — eine Landdiöcese ohne Mittelpunkt. Diese Diöcese sei durch die Neueinteilung in drei in sich nicht zusammenhängende Teile gerissen. So liege Mühlhausen ganz abseits; die östlichen und nördlich von Pforzheim gelegenen Gemeinden seien von den westlichen durch die Pforzheim zugeteilte Gemeinde Ispringen getrennt. Die Abtrennung von der Stadt sei das Todesurteil der Landdiöcese; diese sei nicht lebensfähig.

Soziale und kirchliche Interessen seien Stadt und Land gemeinsam; auch wegen der geistigen Interessen müsse man mit Pforzheim in Fühlung bleiben. Man gebe zu, daß die Mehrheit der Diöcesansynode früher ihre Macht mißbraucht habe gegenüber der städtischen Minderheit. Dies sei jedoch anders geworden. Daß die Verwaltung der Diöcese durch den Dekan mit entsprechender Unterstützung seitens des Diöcesanausschusses zu bewältigen sei, habe die dreißigjährige Tätigkeit des verstorbenen Kirchenrats Gehres bewiesen.

Hinsichtlich der Besorgung der Geschäfte des Dekans wurde betont, daß die Diöcese in ihrer derzeitigen Größe und mit der stets zunehmenden Bevölkerung durch einen einzelnen Mann ordnungsmäßig auf die Dauer nicht mehr zu verwalten sei. Man lasse der Tätigkeit des früheren Dekans Gehres und der Unterstützung durch den Diöcesanausschuß alle Gerechtigkeit widerfahren; die Zeiten hätten sich jedoch geändert. Daß Dekanat sei infolge der vielen ihm unterstellten Geschäfte so mit Arbeit belastet, daß nur die Arbeitskraft eines Mannes, wie sie jezt an der Spitze der Diöcese steht, die Arbeit zu bewältigen vermöge. Man solle nicht warten, bis die Gefahr eintritt, daß die Seelsorgerpflichten des Dekans unter den Geschäften seines Amtes zum Nachteil seiner Gemeinde notleiden. Jede menschliche Einrichtung paßt nur für bestimmte Zeiten und Umstände und muß, wenn sie nicht schaden soll, bei Wechsel derselben geändert werden.

Es wurde von anderen Seiten bezweifelt, ob die Zuteilung von Landgemeinden eine glückliche sei; man solle ländliche Gemeinden nicht mit einem städtischen Komplex verbinden; eine andere Stimme wurde laut, welche die Zahl der der Stadt anzugliedernden Gemeinden vermindert wissen wollte. Ein Mittelpunkt in der Landdiöcese sei keine absolute Notwendigkeit, auch die Diöcese Oberheidelberg habe einen solchen nicht. Die Versammlungen, Konferenzen usw. könnten und würden nach wie vor in der Stadt Pforzheim abgehalten werden. Besonders zu berücksichtigen sei, daß man bei Zeiten dem Uebelstand entgegentreten müsse, daß die Arbeit eines Mannes nicht mehr ausreiche, um die vielen Aufsichts- und Verwaltungsgeschäfte der großen Diöcese vorschriftsmäßig und zur Zufriedenheit der vorgesetzten Behörde zu bewältigen.

Die prinzipielle Frage der Trennung wurde mit großer Mehrheit bejahend beantwortet.

Über die der Stadtgemeinde anzugliedernden Landgemeinden war Meinungsverschiedenheit. Die Oberkirchenbehörde gab die Gründe an, welche sie veranlaßte, der Stadtdiöcese die Gestalt zu geben, wie sie in dem von ihr vorgelegten Gesetzentwurf beschrieben sei. Sie sei der Meinung, daß die die Stadt zunächst umgebenden Dörfer als Vororte wohl am ehesten zur Stadtdiöcese gezogen werden sollten. Sie bestehe jedoch nicht auf ihrem Antrag.

Mit Rücksicht auf die Einwürfe eines Redners, welcher die Zerreißung des Landbezirks in 3 Teile als untunlich und unpraktisch bezeichnet hatte, einigte man sich schließlich auf eine neue Einteilung der Art, daß zur Stadtdiöcese gezogen werden sollen: Brözingen mit Büchenbronn, Dill-Weissenstein, Huchensfeld, Würm und die Diasporagemeinde Mühlhausen, zusammen 6 Gemeinden mit 11 Pfarreien und etwa 54 000 Evangelischen. Alle übrigen Gemeinden, 15 mit ebensoviel Pfarreien und etwa 20 000 Evangelischen, sollten die Landdiöcese bilden.

Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen; der Ausschuß beantragt die Zustimmung zu dieser Einteilung.

Artikel 6: „Die Diöcese Oberheidelberg erhält den Namen Diöcese Schwellingen,“ möge abgelehnt werden. In der Diöcese besteht kein Wunsch nach einer Namensänderung.

Artikel 7: „Die Kirchengemeinde Hochhausen wird von der Diöcese Neckarbischofsheim getrennt und der Diöcese Mosbach zugeteilt.“ Die Kirchengemeinde Hochhausen wünscht Zuweisung zur Diöcese Mosbach mit Rücksicht auf die Verkehrsverhältnisse. Die Diöcese Mosbach ist dafür, während Neckarbischofsheim die Änderung nicht für notwendig hält und Ersatz durch andere Gemeinden, etwa Eschelbronn oder Daisbach von der Diöcese Sinsheim wünscht. Der Oberkirchenrat ist der Ansicht, daß ein Ersatz nicht notwendig sei, da die Diöcese Neckarbischofsheim auch nach der Abtrennung von Hochhausen noch genügend groß sei.

Hochhausen mit etwa 300 Evangelischen hat zur Zeit kein eigenes Pfarrhaus und wird, da ein Pfarrer nicht vorhanden ist, von Obrigheim (Diöcese Mosbach) versorgt. Eine Pastorierung von Neckarbischofsheim sei wegen der schlechten Wege schwierig.

Der Antrag geht dahin, dem Artikel 7 des oberkirchenrätlichen Gesetzentwurfs zuzustimmen.

Artikel 8: „Die Kirchengemeinde Cubigheim wird von der Diöcese Adelsheim getrennt und der Diöcese Boxberg zugeteilt.“

Die Lage dieser Gemeinde zwischen der Boxberger Gemeinde Rosenberg und Boxberg und ihre Zugehörigkeit zum Amtsbezirk Boxberg sowie die nach Boxberg gerichteten Verkehrsverhältnisse empfehlen die Zuteilung dieser Gemeinde zur Diöcese Boxberg. Cubigheim und die Diöcese Boxberg sind damit einverstanden, während Adelsheim Ersatz durch Zuweisung einer anderen Gemeinde erhalten möchte. Hierbei können nur die Gemeinden Hirschlanden und Hohenstadt in Betracht kommen, weil sie politisch zu Adelsheim und kirchlich nach Boxberg gehören. Hohenstadt müsse jedoch wegsfallen, weil sein Filial Brehmen nach seiner geographischen Lage nicht Adelsheim zugewiesen werden könne, und da sonst Muttergemeinde und Filial zwei verschiedenen Diöcesen angehören würden. Hirschlanden und Hohenstadt hätten keine Neigung für eine Änderung.

Der Antrag geht dahin, dem Artikel 8 des oberkirchenrätlichen Gesetzentwurfs zuzustimmen.

Die Anträge Ihres Ausschusses sind in einem Gesetzentwurf zusammengefaßt worden, welcher Ihnen im Druck vorliegt.

Für den Fall ihrer Annahme werden Sie noch Ihre Bewilligung auszusprechen haben zu Artikel 8 des Ausschussentwurfs, welcher bezweckt, die Anlage II zur Kirchenverfassung mit den die Diöcesaneinteilung betreffenden Änderungen in Einklang zu bringen.

Der Präsident schlägt vor, über die Artikel einzeln zu beraten und abzustimmen.

Abgeordneter Dr. Krone: Hochwürdige hochgeehrte Herren! Da ich der Pfarrer der Gemeinde Böhlingen bin, so werden Sie es begreiflich finden, daß ich zu der Bitte, die die Kirchengemeinde Böhlingen an die Synode richtet, einige Worte rede.

Seit 3 Jahrhunderten ist Böhlingen die einzige Gemeinde, die am Kaiserstuhl paritätisch ist, und das hat seinen Grund darin, daß mitten durch Böhlingen und Schaffhausen hindurch die Grenze zwischen der Markgrafschaft und Vorderösterreich ging.

Wir gehören nun eigentlich zum Hochbergerland, fühlen das auch sehr deutlich und haben wohl einen Sinn für diese historisch gewordene Bildung. Doch die Verkehrsverhältnisse sind eben so, daß wir von einer wirklichen nahen Verbindung mit Emmendingen, unserer Bezirksstadt, so gut wie ausgeschlossen sind. Von uns kommt eigentlich niemand nach Emmendingen, wenn er nicht unbedingt muß, z. B. zum Bezirksamt, Amtsgericht oder in kirchlichen Beziehungen zu einer Synode oder sonstigen Versammlung.

Die Luftlinie ist ja von Böhlingen nach Freiburg und von Böhlingen nach Emmendingen ungefähr die gleiche; aber wenn man nach Emmendingen kommen will, so muß man entweder über Kiegel oder über Endingen fahren (Zuruf: oder über Freiburg). Es ist auch der Preis ein größerer, den man anlegen muß. Es kostet die Fahrt nach Emmendingen 55 *S.*, nach Freiburg 35 *S.* Das sieht ja allerdings sehr klein und sehr unbedeutend aus, es macht aber doch etwas für eine Gemeinde, und ich bin besonders beauftragt, hier auszusprechen, daß auch die politische Gemeindeverwaltung von Böhlingen es außerordentlich wünscht, von dem Amtsbezirk Emmendingen losgetrennt und womöglich dem Amtsbezirk Freiburg zugeteilt zu werden.

Nun hätten wir eigentlich am allerliebsten noch etwas anderes, was vielleicht später einmal kommen wird so gut wie eine eigene Stadtdiöcese Freiburg, das ist nämlich die Kaiserstuhldiöcese. Wir haben darüber schon allerlei geredet und angefangen, aber es war nicht möglich, eine Einigkeit unter den Gemeinden des Kaiserstuhls herbeizuführen, und darum hat man von diesem Gedanken, der außerordentlich vieles für sich hat, abgesehen. Es sind ja dort auch die Verhältnisse gegeben, die in der Vorlage als wünschenswert genannt sind, indem gerade die Einheitlichkeit der Verhältnisse und die soziale Einheit dieser Gemeinden ganz in die Augen springend ist. Die Kaiserstühler treiben ihre Arbeit, ihren Nebbau munter und unermüdet, und wenn es auch einen schlechten Herbst um den andern gibt, so fangen sie doch aufs neue an, mit der Treue gegen die Vergangenheit ebenso wie mit der Treue gegen die Zukunft, von der der Herr Abgeordnete Rohde am letzten Samstag geredet hat. Ich glaube auch, daß die Diöcese Freiburg gar keine schlechte Acquisition an der kirchlichen Gemeinde Böhlingen macht. Von den 1728 Evangelischen waren bei der letzten Zählung der Kirchgänger über 770 in der Kirche, und es sind 4 christenlehrepflichtige Jahrgänge vollständig und ohne daß jemand fehlt vorhanden. Kurzum, es ist eine Gemeinde, die in ihrer Kirchlichkeit — ich will nun einmal uns selber loben — sich wohl sehen lassen kann. Darum ist es nicht eine Neuerungsucht, daß wir von der alten Diöcese Hochberg wegwollen, sondern eine Notwendigkeit, die uns der Verkehr nahe legt.

Also mit einem nassen und einem heiteren Auge schauen wir drein, das nasse Auge gegen Emmendingen gerichtet und das heitere Auge gegen Freiburg. Allerdings ist persönlich für mich dieses heitere Auge etwas getrübt worden durch das, was ich am Samstag noch vernehmen mußte. Da mir vom Herrn Dekan der Diöcese Freiburg gesagt wurde, daß mein Urteil eigentlich ein Opportunitätsurteil sei, so wird er es allerdings nicht sehr begrüßen, wenn solch ein Mann der Opportunität, als welchen er mich ansieht, hinüberkommt. Doch möchte ich das nicht besonders betonen und nur hervorheben, daß ich schon dieselbe Ansicht über das apostolische Glaubensbekenntnis, die ich hier ausgesprochen habe, (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich mache darauf aufmerksam, daß wir nicht am apostolischen Glaubensbekenntnis sind, sondern an der Frage, ob die Kirchengemeinde Böhlingen von der Diöcese Emmendingen losgetrennt und der Diöcese Freiburg zugeteilt werden soll. (Sehr richtig!)

Abgeordneter Dr. Krone (fortfahrend): Ich möchte also schließen, indem ich auch von diesem Mißverständnis zwischen uns sage: nubecula est, praeteribit, und beantrage, daß die hohe Synode die Zuteilung der Gemeinde Bözingen zu Freiburg auszusprechen belieben möge.

Der Artikel 1 wird einstimmig angenommen.

Abgeordneter Gauß: Hochwürdige Synode! Um meine Abstimmung über Artikel 2 der Vorlage des Oberkirchenrats: „Die Diöcese Rheinbischofsheim erhält den Namen Diöcese Kehl“ zu motivieren, ergreife ich das Wort.

Im Jahre 1907 erging die Anfrage des hohen Oberkirchenrats an unseren Diöcesanausschuß, ob wir zustimmen, daß der Name der Diöcese Rheinbischofsheim ungeändert werde in Diöcese Kehl. Der Diöcesanausschuß hat ohne weiteres seine Zustimmung erteilt, ohne meine Anhörung, das heißt ich war nicht anwesend, weil ich als Pfarrer in Kehl nicht etwa den Eindruck hervorrufen wollte, daß mir daran gelegen wäre, daß wir den Namen Kehl bekommen. Später kam die Vorlage an die Diöcesansynode, und ich dachte mir damals: jetzt wird es einen großen Sturm gegen diese Umänderung in der Diöcesansynode geben. Mein Stellvertreter hatte die Berichterstattung. Wir waren aber über den Verlauf sehr erstaunt. Als ich fragte: wer meldet sich zum Wort? da trat ein einziger Redner auf, und er hat dafür gestimmt, daß man den Namen Rheinbischofsheim ändern könne, aber man könne ihn in Hanauerland umändern. Ich erwiderte ihm, daß wir nicht gern eine Diöcese nach einem Landesteil nennen, sondern daß es ein bestimmter Ort sein solle, und es wurde wirklich von den 40 Stimmberechtigten der Antrag einstimmig angenommen, daß die Diöcese den Namen Kehl haben soll. Nicht einmal die Vertreter von Rheinbischofsheim haben sich dagegen gewehrt oder gar verwahrt, so daß wir erstaunt waren über den Erfolg.

Wir hörten nun von der hohen Oberkirchenbehörde, daß eine Petition gegen diese Umänderung eingereicht worden sei. Welches Inhalts sie war, wußten wir damals noch nicht, uns kam sie nicht zu Gesicht. Erst als ich hierher kam, wurde sie mir zugeschickt. Diese Petition wäre eigentlich dazu geeignet uns zu veranlassen, erst recht für den Antrag der Oberkirchenbehörde und für den Beschluß der Diöcesansynode zu stimmen; denn tatsächlich geht die Petition von dem Standpunkt aus, daß jeweils die Diöcese so genannt werde wie der Hauptort, der in der Diöcese liegt. Es ist ja allerdings sonst noch manches in der Petition gesagt. Ich will mich nicht darauf einlassen. Aber von vornherein ist es unrichtig, wenn man bis auf die Reformation zurückgreifen und nachweisen will, daß es schon damals eine Diöcese Rheinbischofsheim gegeben hat. Es ist das vollständig unrichtig, denn bis 1800 waren wir, wie alle unsere Dekanatsakten nachweisen, zum Dekanat Buchweiler gehörig, nicht zu Rheinbischofsheim. Als wir dann badisch wurden, gab es die beiden Ämter Bischofsheim und Kork. Nach diesen beiden Ämtern bekamen auch die Diöcesen den Namen Diöcese Rheinbischofsheim und Diöcese Kork, ganz genau nach dem Sitze des Amtes. Als dann im Jahre 1857 die beiden Ämter Kork und Rheinbischofsheim zusammengelegt wurden, da blieb nun zunächst noch eine Zeitlang die Benennung bestehen, bis 1867 die Diöcesaneinteilung revidiert wurde. Dann wurden natürlich diese beiden Diöcesen, weil sie zu klein wurden, auch zu einer größeren Diöcese vereinigt, und nun handelte es sich darum: wie soll sie heißen? Erst wurde sie Rheinbischofsheim-Kork genannt. Das war nun etwas zu lang, und darum hat man auf einer nächsten Diöcesansynode wieder darüber beraten. Wenn die Petition davon redet, alles in dem Bezirke sei empört, daß der Name geändert werden solle, so möchte ich doch darauf hinweisen: damals stimmten 9 dafür, daß die Diöcese Rheinbischofsheim heißen solle, und die anderen 8 waren für Kork. Das war ganz natürlich, denn in der jetzt mit Kork vereinigten Diöcese Rheinbischofsheim waren 9 Gemeinden und in Kork waren 8. Also haben damals die Rheinbischofsheimer die anderen majorisiert. Man hätte gerade so gut sagen können, die Diöcese solle Kork heißen.

Ich wollte nur kurz darauf hinweisen, warum wir vom Diöcesanausschuß und von der Diöcesansynode dazu kamen, ohne jedes weitere Bedenken dafür zu stimmen, daß die Diöcese den Namen Kehl erhalten soll.

Wir taten es, weil eben Kehl heutzutage der Vorort des Hanauerlandes ist und auch in alle Zukunft bleiben wird, und insofern hätte ich allerdings gewünscht, daß eine Umänderung eingetreten wäre. Nachdem aber die Petition eingereicht worden war und man von der Erregung über die Sache sprach, habe ich mich danach erkundigt. Kein Mensch hat gewußt, daß eine Erregung vorhanden war, nicht einmal der Kirchengemeinderat in Rheinbischofsheim hat sich bemüht die Petition zu unterschreiben, sondern der Gemeinderat, der Bürgermeister hat es veranlaßt.

Die Gründe, die die Petition anführt, hätten mich nicht veranlassen können, den Namen zu belassen. Wenn aber die Leute erregt werden, so schreibe ich nach wie vor „Rheinbischofsheim“, obgleich ich lieber Kehl geschrieben hätte. Ich werde also dafür stimmen, daß der alte Titel beibehalten wird.

Artikel 2 wird hierauf einstimmig angenommen. Ebenso Artikel 3.

Präsident: Nun kommen wir zu dem Artikel 3 in der Vorlage des Ausschusses, also die Bildung der Diözese Baden betreffend.

Abgeordneter Gauß: Meine Herren! Wenn ich auch hier das Wort ergreife, ist es meine persönliche Stellung, die ich wiederum motivieren möchte. Daß wir zwei Gemeinden und zwar zwei Diasporagemeinden an die neu zu gründende Diözese Baden abtreten sollen, tut uns natürlich leid, denn die beiden Gemeinden Achern und Bühl, die von unserer Diözese Rheinbischofsheim getrennt werden sollen, sind gleichsam die beiden Tochtergemeinden, die wir schon lange gepflegt haben, schon über 50 Jahre, und die uns früher viele Sorgen gemacht haben. Die beiden Gemeinden sind vom Hanauerland aus gegründet worden. Der selige Pfarrer Fink von Leutesheim, der oft nach Achern kam, nach Illenau, hat die Gemeinden ins Leben gerufen, und von dort aus wurden die Gemeinden pastoriert unter großer Mühe und Anstrengung. Ich kann mich erinnern, daß selbst von Rheinbischofsheim und Lichtenau aus die Gemeinden bedient wurden. Die Gemeinden haben sich aber zu unserer Freude namentlich in den letzten 10 Jahren rasch entwickelt, und es wäre uns eine Freude, sie bei uns zu haben, weil sie uns, wie man den Ausdruck oft gehört hat, neues frisches Blut gebracht haben. Denn den Hanauer Gemeinden fehlt es an Anregung. Sie sind rein evangelisch, sie kennen keine Gefahr, sie sind ganz verwundert, wenn sie hören, was andere auszustehen haben. Es war daher immer erfrischend, wenn wir hörten, wie diese Diasporagemeinden für ihren Glauben eintreten. Deshalb tut es weh, wenn sie von uns getrennt werden, uns der alten Mutterdiözese und selbstverständlich auch mir, der ich mich gefreut habe, so oft ich in die Gemeinden hineingekommen bin und das rege Leben gesehen habe. Es tut mir leid. Aber es geht mir wie Vater und Mutter, denen auch Töchter heranwachsen, und wenn sie herangewachsen und aufgeblüht sind, kommt der Bräutigam und holt sie weg. Wir geben die Gemeinden ab, allerdings nicht um der schönen Augen der Stadt Baden willen, sondern im Interesse unserer Landeskirche. Wir freuen uns, daß unsere Diözese an der Bergstraße auch eine direkte Verbindung hat mit Karlsruhe. Zwischen Offenburg und Baden war eine lange Strecke, in der man keine rechte Fühlung hatte außer bei Prüfungen oder sonstigen Anlässen. Die Gemeinden waren weit von uns entfernt und schwer zu erreichen. Insofern freue ich mich, wenn sie in einen neuen Verband eintreten und als wackere Vorposten, als welche sie sich bewährt haben, zusammengefaßt werden sollen und einen Mittelpunkt haben in Baden oder Rastatt, wo sie engere Fühlung miteinander haben. Die beiden Gemeinden haben auch in sich selbst das Gefühl der Dankbarkeit gehabt: wir sollten uns eigentlich nicht trennen lassen von der Diözese Rheinbischofsheim. Namentlich Bühl, das direkte Verbindung mit dem Hanauerland durch die Bahn hat, war es, das bedauerte, daß es getrennt werden sollte. Aber sie haben beide durch ihre Vertretungen auch ihre Zustimmung gegeben. Sie wollen zum Wohl der Landeskirche beitragen helfen, indem sie glauben, daß sie mächtig zwischendringen stehen auf Vorposten zwischen dem Hanauerland und dem Gebirge, wo ein solcher Posten notwendig ist. Insofern kann ich dieser Zuteilung der Gemeinden Achern und Bühl, wenn auch unter Bedauern und Schmerzgefühl, zustimmen.

Artikel 3 der Vorlage des Ausschusses wird hierauf einstimmig genehmigt.

Präsident: Nun kommen wir zu Artikel 4 in der Vorlage des Oberkirchenrats und des Ausschusses: „Die Kirchengemeinde Stein wird von der Diöcese Bretten losgetrennt und der Diöcese Durlach zugeteilt.“

Abgeordneter Herrmann: Meine Herren! Als die Diöcesansynode, entsprechend der Bitte der Gemeinde Stein, der Zuteilung zur Diöcese Durlach zustimmte, sprach sie zugleich den Wunsch aus, daß Bruchsal der Diöcese Bretten einverleibt werde. Dieser Wunsch ist nicht einem Heißhunger entsprungen, sondern er ist uns durch die natürliche Lage von Bruchsal aufgedrängt. Bruchsal hängt mit den sie umgebenden Gemeinden der Diöcese Bretten viel enger zusammen als mit Karlsruhe. Bruchsal liegt am Schnittpunkt der zwei Bahnen, die die Diöcese Bretten durchziehen. Infolgedessen wird Bruchsal für die Zusammenkünfte der Diöcese Bretten bevorzugt. Wir haben jedes Jahr dort eine Pfarrkonferenz und viele gefellige Zusammenkünfte. Auch die drei Geistlichen von Bruchsal schließen sich diesen Zusammenkünften regelmäßig an, so daß man sagen kann, die Pfarrer in Bruchsal sind mit den Pfarrern der Diöcese Bretten viel enger liiert als mit denen der Diöcese Karlsruhe. Infolgedessen wäre es natürlicher, daß Bruchsal der Diöcese Bretten zugeteilt würde. Wenn es aber Bruchsal vorläufig noch für vornehmer und besser hält, bei Karlsruhe zu bleiben, haben wir nichts dagegen. Ich glaube, daß die Zukunft die natürliche Zuteilung Bruchsals zu Bretten bringen wird.

Artikel 4 wird hierauf einstimmig angenommen.

Präsident: Nun kommt Artikel 5, die Teilung der Diöcese Pforzheim.

Abgeordneter Haag: Meine Herren! Als Vertreter derjenigen Gemeinden, die nun von der Stadt Pforzheim getrennt werden sollen, habe ich die Pflicht ein kurzes Wort zu reden. Es besteht darin, daß ich meinem lebhaften Bedauern Ausdruck gebe, daß diese Trennung sich nun vollziehen soll. Seit alten, alten Zeiten ist der Bezirk Pforzheim ein einheitliches Gebilde, und schon im 30jährigen Kriege war die Stadt verbunden mit dem Landbezirk Pforzheim. Als in den Bedrängungen des 30jährigen Krieges unter der Herrschaft von Bayern den Pforzheimer Bürgern zugemutet wurde, bei Leibes- und Gutsstrafen an der Profession teilzunehmen, und sie sich weigerten und bereit waren, lieber Gut und Blut hinzugeben, als vom Glauben abtrünnig zu werden, erklärten die Landgemeinden, eine gute Zahl derer, die jetzt zu Pforzheim gehören, sie wollten mit den Pforzheimern das gleiche Schicksal teilen. Also ein altes Gebilde ist es, was getrennt werden soll. Und auch in der letzten Zeit ist es nicht viel anders geworden. Es bestehen noch die innigsten Beziehungen zwischen Stadt und Land; vor allen Dingen in der letzten Zeit durch den Aufschwung der Industrie sind die innigsten wirtschaftlichen und geistigen Beziehungen zwischen Stadt und Land entstanden. Das Verhältnis soll jetzt gelöst werden. Darüber haben die Landgemeinden Trauer und geben diesem lebhaften Bedauern hiermit Ausdruck.

Der Herr Berichterstatter hat in seinem ausführlichen Berichte die Gründe, die gegen die Trennung sprechen, eingehend erörtert. Ich will sie nicht wiederholen. Nur eines will ich sagen. Es war die Rede von früheren Reibereien und Gegenströmungen in der Diöcese Pforzheim. Der Herr Berichterstatter wird zugeben, daß wir bisher in durchaus friedlichen Beziehungen in der Diöcese Pforzheim gelebt haben und sicherlich auch fernerhin weiterleben würden. Wenn nun aber eine Trennung stattfindet, so habe ich in der Kommission meine Stimme dazu gegeben, daß der Vorschlag, der nun in dem Antrag des 1. Ausschusses bezüglich der Verteilung der Gemeinden zwischen Stadt und Land enthalten ist, zum Gesetz werde. Es hat sich noch um die zwei Gemeinden Ispringen und Eutingen gehandelt, die nach dem Entwurf des Oberkirchenrats der Stadtdiöcese zugeteilt und nach dem Antrag des 1. Ausschusses der Landdiöcese überwiesen werden sollen. Andererseits war nach dem Entwurf des Evangelischen Oberkirchenrats die Gemeinde Mühlhausen noch zum Land gekommen, obgleich Mühlhausen ganz vereinzelt südlich von Pforzheim liegt, zunächst bei der Gemeinde Wärm, die zu Pforzheim-Stadt eingeteilt werden soll, daher es eigentlich selbstverständlich ist, daß die Ge-

meinde Mühlhausen noch zur Diöcese Pforzheim-Stadt kommen soll. Nochmals also mein lebhaftes Bedauern. Aber ich vermag die Gründe, die vorgebracht worden sind für die Trennung, leider nicht zu widerlegen.

Artikel 5 wird hierauf gegen 2 Stimmen angenommen.

Dagegen wird Artikel 6 in der Vorlage der Kirchenregierung: „Die Diöcese Oberheidelberg erhält den Namen Diöcese Schwetzingen“, abgelehnt.

Präsident: Nun kommt Artikel 6 in der Vorlage des Ausschusses, Artikel 7 in der Vorlage des Oberkirchenrats, die Kirchengemeinde Hochhausen betreffend.

Abgeordneter Lepp: Als geborener Neckarbischofsheimer hätte ich gegen die Belassung der Kirchengemeinde Hochhausen bei Neckarbischofsheim nichts einzuwenden. Aber als weltlicher Vertreter der Diöcese Mosbach stimme ich für die Zuteilung des Ortes Hochhausen nach Mosbach, weil Hochhausen geographisch und auch in sonstiger Beziehung nach Mosbach gehört.

Abgeordneter Käpf: Hochwürdige hochgeehrte Herren! Ich habe Sie neulich schon bei der Beratung der Diöcesankassen darauf aufmerksam gemacht, daß ich mir erlauben werde Sie in Bezug auf die Diöcesaneinteilung darauf hinzuweisen, daß der Verlust von Hochhausen, dem schon verschiedene frühere Verluste vorangegangen sind, immerhin für unsere Diöcese nicht gleichgültig ist. An und für sich kann ich mit den Worten meines Herrn Vorredners übereinstimmen. Die geographischen Verhältnisse sind so, daß Hochhausen eigentlich eher zur Diöcese Mosbach gehört. Wenn Sie aber auf Seite 8 der Vorlage des Oberkirchenrats die Diöcese Neckarbischofsheim mit ihren Nachbardiocesen vergleichen, so sehen Sie, daß Neckargemünd 20 Kirchengemeinden und 19 000 Evangelische, Sinsheim 16 Kirchengemeinden und 17 000 Evangelische, Mosbach 17 Kirchengemeinden und 20 000 Evangelische zählt, und wir zählen mit 14 Kirchengemeinden nur 12 000 Evangelische. Wir sind also unter unseren Nachbardiocesen an Bevölkerungszahl weitaus die kleinste, und nun sollen wir allein abgeben. Der Beschluß, den die Diöcesansynode seinerzeit gefaßt hat, war nicht eine Zustimmung zur Abtrennung von Hochhausen, sondern nur eine Zulassung, wenn ich mich so ausdrücken soll, aber unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß wir entsprechenden Ersatz bekommen.

Die Diöcese Neckarbischofsheim ist nach ihrer Lage und der Art ihrer Bevölkerung eine in sich geschlossene gewesen. Dagegen sind die Verkehrsverhältnisse der Gemeinden untereinander mit dem Dekanatsitz beziehungsweise mit dem Hauptort der Diöcese sehr schlechte, und insolgedessen haben wir, wie ich Ihnen neulich bewiesen habe, den höchsten Satz der Beiträge zur Diöcesankasse, augenblicklich 32 Pfennig, und dieser Satz muß voraussichtlich noch erhöht werden. Unsere Kirchengemeinden sind klein, und diese Kirchengemeinden und die Filialorte, die dabei sind, müssen eben gerade so regelmäßig bei den Kirchenvisitationen und Religionsprüfungen visitiert werden, wie das bei größeren Kirchengemeinden und Schulen der Fall ist, und daraus erwachsen uns unverhältnismäßig hohe Ausgaben.

Es ist neulich in der Eröffnungssitzung betont worden, daß das tägliche Brot nicht die Hauptsache für die Kirche sei, aber etwas Notwendiges, und so möchte ich dieses Wort auch anwenden auf unsere Diöcese und ihre Diöcesankasse. Früher hat, wenn ich recht berichtet bin, Eschelbronn, jedenfalls aber z. B. Ehrstädt, zu unserer Diöcese gehört. Wir haben also im Laufe des abgelaufenen Jahrhunderts keinen Zuwachs, dagegen wiederholte Verminderung erfahren. Es wurde bei uns auf der Diöcesansynode als eine Gemeinde, die etwa zur Diöcese Neckarbischofsheim beigezogen werden könne, entweder Eschelbronn oder Aglasterhausen namhaft gemacht. Beide haben mit uns, mit Neckarbischofsheim, eine viel bessere Verbindung, als sie mit ihrem Diöcesanhauptort haben. Von Eschelbronn, das selbst an der Eisenbahnlinie Neckesheim-Neckarelz liegt, ist es zwei Stationen nach Neckarbischofsheim, während die Leute, wenn sie nach Sinsheim kommen wollen, über Neckesheim fahren müssen und nicht immer günstigen Anschluß haben. Bei Aglasterhausen scheint es ziemlich aussichtslos zu sein, daß die dortige Gemeinde darauf eingeht. Dagegen hoffen wir immer noch, daß wir bei Eschelbronn eher Gegenliebe finden. Die Wünsche, die der Kirchengemeinderat Neckarbischofsheim zu

der Frage geäußert hat, gingen bedeutend weiter. Wir haben geglaubt, auf ihre Unterstützung damals verzichten zu müssen, weil wir die Sache nicht für besonders aussichtsreich gehalten haben. Ich muß ehrlich gestehen, ich bedaure das heute. Wenn wir mehr gewünscht und gefordert hätten, hätten wir vielleicht etwas bekommen.

Zimmerhin möchte ich doch den Antrag einbringen, daß dem Artikel hinzugefügt wird:

„Die Kirchengemeinde Eschelbronn wird von der Diöcese Sinsheim abgetrennt und der Diöcese Neckarbischofsheim zugeteilt.“

Oberkirchenratspräsident D. Helbing: Hochgeehrteste Herren! Es ist unmöglich, einen Antrag, der eine weitere Gemeinde betrifft, hier anzunehmen und dann durchzuführen. Bekanntlich müssen die Gemeinden selbst und muß die Diöcesansynode erst über solche Veränderungen gehört werden. Das kann ja nun nicht mehr geschehen. Also könnte höchstens ein Wunsch zum Ausdruck gelangen, aber nicht ein Antrag zum Beschluß erhoben werden.

Was die Sache selbst betrifft, so bemerkte ich übrigens, daß auch nach Abtrennung von Hochhausen Neckarbischofsheim immer noch 17 Gemeinden und 18 Pfarreien hat, also ein klein wenig über dem Durchschnitt steht. Es ist sonach gar kein Grund vorhanden, diese Zahl noch weiter zu vergrößern auf Kosten einer andern Diöcese.

Abgeordneter Neuwirth: Hochgeehrteste Herren! Mein geehrter Herr Vorredner hat überzeugend nachgewiesen, daß die Diöcese Neckarbischofsheim an und für sich schon klein ist und infolge der schwierigen Verkehrsverhältnisse eine sehr hohe Umlage hat. Ich bin der Ansicht und der Überzeugung, daß, wenn die Diöcese kleiner wird, die Umlage eine noch höhere werden muß. Die Orte an und für sich sind klein an Einwohnerzahl. Die Geschäftsverhältnisse sind dieselben wie in größeren Städten, und die schlimmen Verkehrsverhältnisse sind wesentlich die Ursache der hohen Umlage. Bei der Diöcesaneinteilung sollte man im allgemeinen doch mehr Rücksicht auf die Verkehrsverhältnisse, auf die Eisenbahnlinien nehmen. Hochhausen liegt zwar an der Bahn, aber die Verkehrsverhältnisse mit Mosbach sind nicht so glänzend, wie sie der Herr Kollege Lepp dargestellt hat. Sie sind im Winter, wo über den Neckar gefahren werden muß, manchmal sehr beschwerlich, während von Hochhausen bis Neckarbischofsheim nur zwei Wegstunden zurückzulegen sind und nach meiner Ansicht bequemer als nach Mosbach.

Es heißt auf Seite 8 der Erläuterungen des Berichts unter anderm: „Die Kirchengemeinde Hochhausen wünscht Einbeziehung in die Diöcese Mosbach mit Rücksicht auf die Verkehrsverhältnisse. Die Diöcesansynode Mosbach ist dafür, diejenige von Neckarbischofsheim hält die Änderung nicht für notwendig und beantragt, falls sie doch erfolgen sollte, Ersatz durch eine andere Gemeinde, etwa Eschelbronn oder Daisbach von der Diöcese Sinsheim. Solcher Ersatz ist aber nicht notwendig, da die Diöcese Neckarbischofsheim auch nach Abgabe von Hochhausen noch genug Gemeinden zählt. Es ist auch weder von Eschelbronn noch von Daisbach noch von der Diöcesansynode Sinsheim ein Antrag auf Abänderung gestellt worden.“

Ich gebe ja zu, daß Eschelbronn und Daisbach noch keine Erklärung abgegeben hatten und auch keine hatten abgeben können, weil nach meinem Dafürhalten die ganze Sache etwas übereilt ist. Hätte man mehr Zeit gelassen, hätte man die Gemeinden schon früher darauf hingewiesen, so bin ich überzeugt, daß diese Einteilung eine andere Regelung gefunden hätte. Hochhausen und Kälbertshausen, überhaupt die Leute diesseits des Neckars, haben von uralter Zeit her schon zu unserer Diöcese gehört; sie sind sozusagen mit unseren Verhältnissen verwachsen, und nach meiner Ansicht ist die Einteilung auch jeweils eine zweckmäßige und eine praktische gewesen. Ich bin der Ansicht, man sollte nicht zuviel an den Einteilungen rütteln. Es gibt Unzufriedenheit in gewissen Gemeinden, die sich nimmer verwischt. Für eine radikale Einteilung im Lande, die vielleicht ungefähr den Amtsgerichtsbezirken angepaßt und den Verkehrsverhältnissen mehr Rechnung tragen würde, wäre ich eher zu haben. Dabei käme eher etwas heraus. Ich kann deshalb dem Antrag meine Zustimmung nicht geben.

Abgeordneter Horn: Meine Herren! Der Abgeordnete Neuwirth hat soeben gesagt: wenn man die Gemeinden Eschelbronn und Daisbach gefragt hätte, so hätten sie sich vielleicht für den Anschluß an Neckarbischofsheim ausgesprochen. Ich kann hier die Erklärung abgeben, daß Daisbach vor allen Dingen gar nicht zu Neckarbischofsheim will. Es liegt auch Sinsheim bedeutend näher als Neckarbischofsheim. Ebenso hat auch Eschelbronn nicht den Wunsch, Neckarbischofsheim zugeteilt zu werden. Es ist auch durchaus nicht einzusehen, wie vorhin ja schon hervorgehoben worden ist, warum man der Diözese Sinsheim, die jetzt 16 Pfarreien hat, etwa zwei wegnimmt (so daß die Diözese dann noch 14 Pfarreien oder Kirchengemeinden hat), nur damit Neckarbischofsheim zwei mehr, also 17, hat.

Abgeordneter Käß: Nach den Ausführungen des Herrn Präsidenten des Oberkirchenrats habe ich natürlich meinen Antrag in die entsprechende Wunschform umzuändern. Ich würde also die Generalsynode bitten, dem Wunsche zuzustimmen, daß entsprechender Ersatz für den Ausfall, den wir erleiden werden, für die Zukunft geschaffen wird.

Artikel 7 der Vorlage des Oberkirchenrats wird hierauf mit überwiegender Mehrheit angenommen. Dagegen wird der vom Abgeordneten Käß an die Synode gerichtete Wunsch nur von der Minderheit unterstützt.

Präsident: Nun kommen wir zu Artikel 7 in der Vorlage des Ausschusses und Artikel 8 im Gesetzentwurf des Oberkirchenrats: „Die Kirchengemeinde Eubigheim wird von der Diözese Adelsheim getrennt und der Diözese Bopfingen zugeteilt.“

Abgeordneter Wilkens: Mit großem Bedauern muß ich konstatieren, daß hier dem Grundsatz, die Schwachen zu stärken, nicht nachgekommen wird. Adelsheim ist an Seelenzahl die kleinste Diözese des Landes. Nun soll ihr noch eine Gemeinde genommen werden ohne Ersatz durch andere und ohne einen zwingenden Grund. Es wird dadurch auch ein altes Band gelöst. In den 5 von Rüdtschen Orten Böttigheim, Eberstadt, Eubigheim, Sennfeld und Sindolsheim wurde zu gleicher Zeit die Reformation eingeführt. Der Hauptkampf mit dem Kloster Amorbach wurde in Böttigheim geführt. Aber auch die anderen Orte hatten sich des Sieges zu erfreuen. Dies Band wurde offenbar bei Einteilung der Landeskirche Badens in Diözesen durch Einverleibung der 5 von Rüdtschen Orte in ein und dieselbe Diözese berücksichtigt. Eubigheim hat sich bisher sehr wohl gefühlt und ist zu einer gewissen kirchlichen Blüte gelangt; es darf, wie wir von anderen Gemeinden gehört haben, sich ebenfalls wohl sehen lassen. Wenn Sie, meine Herren, hören, daß in Eubigheim der Prozentsatz der Kirchgänger 60, der Abendmahlsgäste 116 ist, und daß 1,60 *M* Liebesgaben pro Kopf und Jahr gegeben werden, werden Sie mir zugeben, daß man eine solche Gemeinde ungern verliert. Da aber die Gemeinde Eubigheim erklärt hat, mit ihrer Einverleibung in die Diözese Bopfingen einverstanden zu sein, habe ich wohl keine Aussicht, den Beschluß des I. Ausschusses zu durchbrechen und muß mich damit begnügen, mein Bedauern auszusprechen und die Sache die angebahnten Wege gehen zu lassen. Ich will aber nicht unterlassen, Eubigheim ein Lebwohl nachzurufen mit dem Wunsche, daß es wachsen möge in allem, was irgendeine Tugend und ein Lob ist.

Artikel 7 der Vorlage des Ausschusses wird hierauf zugleich mit Artikel 8 und 9 derselben Vorlage einstimmig angenommen. (Artikel 8 bezweckt, die Anlage II zur Kirchenverfassung mit den die Diözesaneinteilung betreffenden Änderungen in Einklang zu bringen. Artikel 9 beauftragt den Oberkirchenrat mit dem Vollzug des Gesetzes.)

Oberkirchenratspräsident D. Helbing: Es muß nach bisheriger Übung noch über das ganze Gesetz abgestimmt werden, obgleich über die einzelnen Artikel schon abgestimmt worden ist. — Ich möchte, ehe das geschieht, noch eine doppelte Erklärung abgeben. Die erste lautet dahin, daß der Oberkirchenrat mit der veränderten Fassung seiner Vorlage einverstanden ist. Dasjenige, was Ihr Ausschuss geglaubt hat anders geben zu sollen, betrifft im ganzen und großen lauter Dinge, die zu den dubia gehören, bezüglich deren libertas herrschen soll, das heißt man kann je nach dem Geschmack so oder anders darüber urteilen. Es ist

eine einzige Ausnahme darunter, und das ist die Errichtung einer Diöcese Baden. Wir haben von dem Herrn Berichterstatter gehört, die kirchliche Behörde stehe diesem Gedanken wohlwollend gegenüber. Das ist wahr. Wenn sie trotzdem ihrerseits den Vorschlag nicht gemacht hat, so geschah es deshalb, weil die Lebensfähigkeit dieser künftig nur aus 6 Gemeinden bestehenden Diöcese ja noch nicht vollständig erwiesen ist. Es ist möglich, daß die Zukunft den Beweis bringt, heute liegt er noch nicht vor. Im übrigen ist es für den Defan der Diöcese Karlsruhe-Stadt jedenfalls eine überaus erwünschte Erleichterung, daß ihm die vielen Prüfungen in den Mittelschulen namentlich und in den Volksschulen der 6 Gemeinden, die künftig die Diöcese Baden bilden werden, abgenommen sind.

Das andere, was ich zu erklären habe, betrifft die Vorlage IV, die Wahlbezirke für die Wahl der geistlichen Abgeordneten zur Generalsynode betreffend. Wie Sie wissen, hochgeehrte Herren, ist diese Vorlage entstanden infolge eines ausdrücklichen Auftrags der letzten Generalsynode. Als damals von der Trennung der beiden Diöcesen Pforzheim und Karlsruhe-Stadt geredet wurde, hat sich auch sehr deutlich die Neigung gezeigt, den künftig getrennten Diöcesen je 2 geistliche Abgeordnete für die Generalsynode zuzuteilen. Damit wäre unsere Wahlordnung in ihrem Grundprinzip über den Haufen geworfen worden. Das konnten wir nicht zugeben und haben darauf aufmerksam gemacht, daß auch im übrigen noch mancherlei Gründe vorhanden seien, eine andere Einteilung der Wahlen der Geistlichen für die Generalsynode herbeizuführen. Wir sind dem Auftrag, der uns damals gegeben wurde, nachgekommen, und das Ergebnis liegt Ihnen in der Vorlage IV vor. Nachdem nun aber ausdrücklich durch die Vorlage III bestimmt worden ist, daß Pforzheim-Stadt und Pforzheim-Land sowie Baden und Karlsruhe-Stadt nur je einen geistlichen Abgeordneten zur Generalsynode gemeinsam zu stellen haben, und nachdem außerdem außerordentlich große Diöcesen wie z. B. Lörrach mit seinen 25 Pfarreien kein Bedürfnis geäußert haben, ihrerseits besser vertreten zu sein als kleine Diöcesen wie z. B. Wertheim mit 10 Pfarreien, ist die ganze Vorlage gegenstandslos geworden. Ich ziehe sie hiemit zurück, nicht aus dem Grunde, den ich in der Presse dieser Tage gelesen habe, weil wir gemerkt hätten, daß sie keine Annahme findet, sondern in der Tat lediglich deshalb, weil sie durch die Umgestaltung der Vorlage III vollständig zweck- und gegenstandslos geworden ist.

Es wird hierauf das ganze Gesetz mit den vom Ausschuss gemachten und angenommenen Änderungen gegen eine Stimme angenommen und damit zugleich die Eingabe der Gemeinden Baden, Gaggenau, Gernsbach und Rastatt wegen Errichtung der neuen Diöcese Baden und die Eingabe des Gemeinderats Rheinbischofsheim für erledigt erklärt.

Präsident: Nun gehen wir über zu dem 3. Punkt unserer Tagesordnung: Berichterstattung über die Eingabe des E. Forstmeier von Rheinau wegen Vorbereitung der Generalsynode.

Oberkirchenratspräsident D. Helbing: Ich bedauere nur mitteilen zu müssen, daß wir von dem Inhalt dieser Eingabe gar keine Kenntnis haben. Es ist möglich, daß die Sache nicht von Erheblichkeit ist. Aber immerhin hätte nach allem Brauch, und es liegt das ja in der Natur der Sache, nicht versäumt werden sollen, uns Kenntnis von der Eingabe zu geben.

Präsident: Ich bedauere, daß die Mitteilung nicht erfolgt ist. Die Eingabe ist dem Verfassungsausschuss überwiesen worden. Der Verfassungsausschuss hat auch regelmäßig Vertreter der Oberkirchenbehörde zugezogen. (Oberkirchenratspräsident D. Helbing: Bitte, nicht regelmäßig, unregelmäßig. [Weiterkeit.])

Abgeordneter Salzer: Ich bedauere, daß wir dem Oberkirchenrat keine Kenntnis davon gegeben haben. Die Sache schien uns aber so unwichtig, daß wir es nicht für nötig hielten.

Oberkirchenratspräsident D. Helbing: Ich möchte für die Zukunft nur festlegen, daß der Grad der Wichtigkeit nicht entscheidend ist, sondern der Umstand, daß alles, was einläuft und hier zu einer Beschlusfassung führen soll, selbstverständlich zur Kenntnis des Oberkirchenrats gebracht werden muß.

Berichterstatter Freiherr von La Roche: Es liegt ein formales Versehen vor, das hätte geheilt werden können. Wenn wir es 5 Minuten früher gewußt hätten, würde die Eingabe dem Herrn Präsidenten noch überreicht worden sein, und er würde dann nach dem Durchlesen selbst einverstanden gewesen sein, daß die Verhandlung sofort stattfindet.

Die Petition, über die ich im Auftrag des Verfassungsausschusses zu berichten habe, bezeichnet sich als Eingabe der evangelischen Gemeinde Rheinau. Unterschrieben ist die Eingabe, die weder Ortsbezeichnung noch Datum trägt, E. Forstmeyer. Eingelegene Erkundigungen haben feststellen lassen, daß Forstmeyer Kirchengemeinderat in Rheinau ist. Er ist als Einzelpersonlichkeit nicht befugt, die Kirchengemeinde zu vertreten. Wir haben es also nicht mit einer Eingabe der Kirchengemeinde Rheinau zu tun, sondern mit einer persönlichen Vorstellung Forstmeyers. Zur Begründung wird gesagt: „Bei den Wahlen zur derzeit tagenden Landesynode hat sich das Bedürfnis herausgestellt, daß eine frühzeitige Bekanntgabe des in der Landesynode zu bearbeitenden Materials an die einzelnen Kirchengemeinden und deren Vertreter von großer Wichtigkeit für die evangelisch-protestantische Sache ist und außerdem dem Wunsche der Wähler einzelner Gemeinden entsprechen würde. Da das immer mehr erlahmende kirchliche Interesse in protestantischen Kreisen einer langsamen aber sicheren Zunahme entgegengeht, so dürfte es wohl angebracht sein, durch eine sehr zeitige Bekanntgabe und angestrebte gründliche Durcharbeitung des fraglichen Materials protestantisches Denken und Sinnen wieder zu wecken und anzuregen. Zur Besprechung des Materials innerhalb der einzelnen Kirchengemeinden, zur Wahl einzelner Wahlmänner, zur Berufung eines Vertreters für die Diocese, zur Besprechung dieses Vertreters mit seinen Wählern und zur endlichen Fraktionsbildung ist doch mindestens ein Zeitraum von 3 Monaten nötig. Eine hohe Landesynode wolle daher obigen Antrag prüfen und demselben nach Möglichkeit stattgeben.“

Wenn man das herauschält, was als ein Antrag angesehen werden kann, so geht dieser dahin, es möchten sämtliche Vorlagen, die eingebracht werden, wenigstens 3 Monate vor dem Zusammentritt der Synode veröffentlicht werden. Das ist an sich unmöglich, widerspricht auch ganz dem Brauche. Es werden die Vorlagen seitens Regierung und Kirchenregiment der parlamentarischen Körperschaft übergeben. Beim Budget würde es z. B. gar nicht möglich sein, so früh abzuschließen, daß es schon 3 Monate vorher veröffentlicht werden kann. Es ist auch bei wichtigen Vorlagen, die für die Öffentlichkeit und die ganze Bevölkerung von Wichtigkeit sind, üblich gewesen, daß dieselben sehr lange vorher und gründlich in den kirchlichen Blättern besprochen werden. Wer sich irgendwie zu interessieren wünscht, braucht nur in den kirchlichen Blättern zu lesen. Ich verweise auf das, was über den Katechismus bisher geschrieben worden ist.

Der Verfassungsausschuß hat geglaubt eine Anregung aus der Petition nicht entnehmen und den Antrag einbringen zu sollen, es möge über die Petition zur Tagesordnung übergegangen werden.

Die Synode stimmt diesem Antrag zu.

Präsident: Nun gehen wir über zu Ziffer 4 der Tagesordnung: Gesetzentwurf, die Einkommensverhältnisse der evangelisch-protestantischen Pfarrer betreffend, Vorlage IX.

Berichterstatter Abgeordneter Sänger: Hochgeehrte Herren! Die Frage der besseren Besoldung unserer Pfarrer ist seit Jahren eine brennende. Außerlich kam das dadurch zum Ausdruck, daß seit dem Jahre 1895 alle Generalsynoden sich mit dieser Frage beschäftigten. Die Laien hauptsächlich waren es immer wieder, die die segensreiche Tätigkeit der Pfarrer nicht nur anerkannten, sondern mit allen Mitteln auch darauf bedacht waren eine Erhöhung der Pfarrgehälter durchzusetzen. Die Erklärung der weltlichen Abgeordneten der letzten Generalsynode, die 27 Unterschriften trägt und die der Ausdruck warmer Herzensempfindung ist, bringt dafür den besten Beweis.

Nur an den Mitteln hat es gefehlt, um etwas wirklich Gutes, den tatsächlichen Anforderungen der Zeit Rechnung Tragendes zu schaffen. Es mußten sogar, um den Geistlichen auch nur die herkömmlichen Bezüge zu gewähren, bei größeren Fonds Angriffe auf den Grundstock gemacht werden.

Mit großer Geduld und Bescheidenheit, treuer Ausdauer und gewohnter Arbeitsfreudigkeit haben die Pfarrer diese Zeiten getragen.

Als 1895 die allgemeine Kirchensteuer zur Einführung gelangte, konnte der dringend nötige Umschwung eintreten. Auch jetzt aber waren die Verbesserungen in der Lage der Pfarrer, die immer nur langsam, schrittweise durchgeführt wurden, weil die jeweils vorhandenen Mittel ein rascheres Tempo nicht zulassen wollten, als sehr bescheiden zu betrachten. Als eine den veränderten Zeitverhältnissen und dem Dienst Einkommen wissenschaftlich gebildeter Beamter entsprechende finanzielle Sicherstellung konnten sie keineswegs gelten.

Eine durchgreifende den billigen Ansprüchen genügende Besserstellung der Geistlichen war nur durch Beschaffung weiterer Mittel zu erreichen. Dafür gab es nun zwei Wege: Erhöhung der Kirchensteuer oder Erhöhung der Staatsdotations.

Die Oberkirchenbehörde hat zunächst versucht den letzteren Weg zu gehen. Sie hat sich dazu um so mehr berechtigt geglaubt, als sie es mit weiten Kreisen des evangelischen Volkes als unbillig empfinden mußte, daß im Jahre 1899 im Gegensatz zu der früheren Übung der Staatszuschuß für den katholischen Teil höher bemessen wurde als für den evangelischen, und sie hat mit näherer Begründung dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß die ungleiche Behandlung der Konfessionen beseitigt werden möge. Mit einer viel weitergehenden Bitte ist außerdem im Spätjahr 1907 das Erzbischöfliche Ordinariat an die Staatsregierung herangetreten, indem es darum nachsuchte, es möge künftig zum Dienst Einkommen der katholischen Pfarrer statt des bisherigen Zuschusses von 350 000 *M* ein solcher von 608 093 *M* jährlich aus der Staatskasse geleistet werden. Die evangelische Oberkirchenbehörde hätte die Kirchensteuererhöhung aufgespart sehen mögen für den Fall der Entziehung der Staatsdotations überhaupt. Aus Gründen, die hier wohl nicht näher zu erörtern sein dürften, war eine Erhöhung der Staatsdotations nicht möglich.

Die Oberkirchenbehörde hat nun bei der Staatsregierung den Antrag auf Erhöhung des Höchstmaßes der allgemeinen Kirchensteuer gestellt, und diesem Ansuchen wurde durch Gesetz vom 15. August 1908 entsprochen.

Hochgeehrte Herren! Gerade auf dem letzten Landtag 1907/08 wurde das Bedürfnis weiterer Besserstellung der Pfarrer allseitig betont und als so dringend anerkannt, daß die alsbaldige Hinaufführung beschlossen wurde.

Gegenwärtige Gesetzesvorlage hält an dem bisherigen System des Aufsteigens vom Anfangs- zum Höchstgehalt fest. Allen im Amt befindlichen Pfarrern bringt sie eine sofortige Erhöhung des Dienst Einkommens. Die Zulagefrist wird, wie bei der staatlichen Gehaltsordnung, von drei auf zwei Jahre ermäßigt und der Zulagebetrag durchgehends auf 300 *M* festgesetzt.

Die nachfolgende Tabelle gibt den Gehalt der Pfarrer für die einzelnen Dienstalter nach dem bisherigen Gesetz und nach dem jetzigen Entwurf an.

Im Dienstjahr	Gehaltsbezug		Unterschied
	bisher	künftig	
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
1—8	2000	2400	400
9	2200	2700	500
10	2200	2700	500
11	2200	3000	800
12	2600	3000	400
13	2600	3300	700
14	2600	3300	700
15	3000	3600	600

Im Dienstjahr	Gehaltsbezug		Unterschied
	bisher	künftig	
	M	M	M
16	3000	3600	600
17	3000	3900	900
18	3400	3900	500
19	3400	4200	800
20	3400	4200	800
21	3800	4500	700
22	3800	4500	700
23	3800	4800	1000
24	4200	4800	600
25	4200	5100	900
26	4200	5100	900
27	4600	5400	800

Hiernach rücken beispielsweise diejenigen Pfarrer, welche am Ende des Jahres 1909 im zwölften Dienstjahre stehen, also die beiden Rezeptionen von 1898, und die demgemäß im Laufe des Jahres 1909 in den Gehaltsbezug von 2600 M eingerückt sind, am 1. Januar 1910 auf 3000 M und sodann noch im Laufe des Jahres 1910, sobald sie das zwölfte Dienstjahr vollendet haben und damit in das dreizehnte eintreten, auf 3300 M vor. Die Pfarrer aus den Rezeptionen von 1897, welche Ende 1909 ebenfalls eine Befoldung von 2600 M beziehen, treten dagegen am 1. Januar 1910 sofort in den Gehaltsbezug von 3300 M, können dann aber erst im Laufe des Jahres 1911 mit Beginn des 15. Dienstjahres auf die nächsthöhere Gehaltsstufe vorrücken.

Die Vergütung für die Dienstvikare sollte aus denselben Gründen erhöht werden wie die Gehalte der Geistlichen. Sie soll künftig 1400 M statt bisheriger 1200 M betragen, damit sowohl der Pfarrer, welcher einen Dienstvikar hat, wie dieser selbst um 100 M aufgebeffert wird. Ersterer würde dann für die gesamte Verpflegung 900 M, letzterer neben dieser 500 M jährlich erhalten.

Wie Sie aus der uns zugegangenen Vorlage ersehen wollen, werden sich die Gehalte der Pfarrer — Accidenzien, freie Wohnung und Garten nicht gerechnet — statt wie bisher zwischen 2000 und 4600 M künftig zwischen 2400 und 5400 M bewegen. Der Höchstgehalt soll mit 26 Dienstjahren erreicht werden, das Dienstalter vom Tag der Aufnahme als Kandidat berechnet. Voraussetzung ist selbstverständlich, daß die Kirchensteuer, wie dies im Kirchensteuervoranschlag vorgesehen ist, bis zur zulässigen Höchstgrenze erhöht wird.

In der Hauptsache werden die Pfarrer mit dieser Vorlage den staatlichen Beamten in D 1 gleichgestellt, wenn auch Unterschiede nach der besonderen Art ihrer Stellung immer noch bleiben werden.

Hochgeehrte Herren! Ihr Ausschuß hat sich mit dem Gesetzentwurf, wie er uns vorliegt, im allgemeinen einverstanden erklären können.

Was die Gehaltskala betrifft, so wurde gewünscht, sie möchte in der Richtung abgeändert werden, daß die Geistlichen um zwei Jahre früher als jetzt vorgesehen in den Genuß des Höchstgehaltes gelangen.

Da die derzeitige Finanzlage dies zur Zeit nicht ermöglicht, sieht der Finanzausschuß von einer Änderung der vorgeschlagenen Gehaltskala ab, stellt aber gleichzeitig fest, daß eine derartige Maßnahme in hohem Maße wünschenswert wäre, und hofft, Evangelischer Oberkirchenrat wird, sobald die Mittel hierzu vorhanden sind, die Gehaltskala in der angegebenen Richtung abändern.

Großen Widerspruch aber hat die Fassung des § 6 hervorgerufen. Es wurde von verschiedenen Seiten der Erwartung Ausdruck gegeben, daß es möglich sein müsse, den Wortlaut dieses Paragraphen insofern abzuändern, als nicht der 1. Januar 1910, sondern der Jahresanfang 1909 den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes darstellen müsse. Ihr Ausschuß stellte sich hier vollständig auf den Boden der Petition des Evangelischen Pfarrvereins in Baden. Insbesondere von weltlichen Mitgliedern wurde diese Bitte, die im Namen von 528 Pfarrern die Bewilligung der neuen Gehaltsbezüge auf diesen Termin erbat, kräftigst unterstützt. Es wurde gerade von dieser Seite der freudigen Genugtuung Ausdruck gegeben, daß es nach jahrelangen Bemühungen endlich gelungen sei, in weit höherem Maße als je zuvor den Pfarrern nicht nur durch Worte, sondern auch in finanzieller Beziehung das zu geben, was ihnen werden mußte.

Nach den eingehendsten Besprechungen und Prüfungen der Lage der Landeskirche in mehreren ausgedehnten Sitzungen, die wir teils mit teils ohne die Vertreter des Oberkirchenrats abhielten, beharrte die Kirchenregierung auf ihrem Standpunkt. Auch sie bedauerte es sehr, daß die Gehaltsbezüge nicht auf einen früheren Zeitpunkt hatten bewilligt werden können, machte uns aber die Zusage, daß den Pfarrern in diesem Jahr nochmals eine ausnahmsweise Zuwendung und zwar von 300 M statt der bisher angenommenen 200 M werden solle. Auch die unständigen Geistlichen würden entsprechend bedacht werden. Mit ganz besonderer Befriedigung hat Ihr Ausschuß ferner die Mitteilung entgegengenommen, daß die obengenannten außerordentlichen Zuwendungen voraussichtlich schon in den nächsten Wochen gewährt werden können.

Die Petition des Pfarrvereins wurde in der Sitzung des Ausschusses vom 19. Juni zurückgezogen.

Hochgeehrte Herren! Ihr Finanzausschuß bedauert, daß nicht alle Wünsche Befriedigung finden konnten, kann aber mit freudigem Gefühl feststellen, daß ein Schritt nach aufwärts getan werden soll wie nie zuvor. Er hat sich überzeugen lassen müssen, daß eine weitere Anspannung des Voranschlags nicht möglich ist, und gestattet sich nun Ihnen die in der Sitzung vom 24. Juni 1909 angenommenen Anträge zu unterbreiten:

Hohe Generalsynode wolle:

1. dem Entwurf eines kirchlichen Gesetzes, „die Einkommensverhältnisse der evangelisch-protestantischen Pfarrer betreffend,“ ihre Zustimmung geben,
2. die bereits im Jahre 1908/09 stattgehabte Zuwendung von je 400 M an alle aktiven Pfarrer nachträglich genehmigen und
3. beschließen, daß für die zweite Hälfte des Jahres 1909 nochmals allen Pfarrern eine solche Zuwendung, aber von je 300 M, aus den vorhandenen Überschüssen der allgemeinen Kirchenkasse zuteil werden soll.

Hochgeehrte Herren! Bis jetzt war es bei dem knapp bemessenen Gehalte ohne Privatvermögen einem Pfarrer mit Kindern kaum möglich, seiner sozialen Stellung gemäß geordneten Haushalt zu führen und seinen Kindern eine entsprechende Ausbildung geben zu lassen. Dieses barg die Gefahr in sich, daß auf die Dauer nur die Söhne sehr vermöglicher Eltern sich den Beruf des Pfarrers wählen konnten. Im Interesse der Kirche und des ganzen evangelischen Volkes liegt es aber doch wohl, daß der Zugang zum Pfarrstand den tüchtigsten Kräften aus allen Kreisen der Bevölkerung ermöglicht wird.

In früheren Zeiten litt nicht nur die Freiheit, sondern auch die Würde des Pfarrers unter den schlechten Gehaltsverhältnissen. Durch Not war er gezwungen Nebenverdienste aller Art zu suchen. Ein Teil seines Einkommens bestand aus Naturalien. Daß ihm bei der Ablieferung des Zehnten nicht immer das Beste zugewiesen wurde, sehen wir an der von vielem Humor zeugenden Bitte eines Pfarrers, der sich an seine Pfarrkinder also wendete:

„Maden, Trespfen und Vogelwicken — Soll man mir nicht zum Zehnten schicken.

Ich lehre das Wort Gottes sauber und rein — Und so soll auch immer mein Zehnten sein.“ (Heiterkeit.)

Hochgeehrte Herren! Als mir die Aufgabe wurde, in dieser Frage die Berichterstattung zu übernehmen, bin ich diesem Auftrag sehr gerne nachgekommen. Zunächst befürchtete ich, es würden eine Menge Petitionen zu erledigen sein. Ich war aber sehr angenehm enttäuscht, als ich eine fast leere Mappe vorfand und mir als Material außer der Vorlage des Oberkirchenrats nur die eine inzwischen sogar wieder zurückgezogene Bitte des Pfarrvereins übergeben wurde, die einen früheren Termin für die Einführung des Gesetzes wünschte. Und doch hätten die Pfarrer wohl auch die Berechtigung gehabt uns ihre Wünsche vorzutragen. Ich hatte Gelegenheit Einblick zu nehmen in das Haushaltungsbuch einer Pfarrfamilie, einer Familie, in der Bescheidenheit und Einfachheit herrscht, und ich habe gefunden, daß es der Pfarrfrau nicht immer gelungen ist, ihr Jahresbudget so günstig abzuschließen, wie das bei den Fonds, die durch den Oberkirchenrat so musterhaft verwaltet werden, der Fall zu sein pflegt. In manchen Jahren waren die Einnahmen aus dem Gehalt sogar um einige Hundert Mark hinter den Ausgaben zurückgeblieben. Wir bewundern deshalb unsere Pfarrfrauen und danken ihnen für ihre intensive Tätigkeit auf charitativem und sozialem Gebiet. Wir freuen uns, daß wir an den Pfarrern, denen man Ehren- und Arbeitsämter in immer größerer Zahl zugewiesen hat, die an allen Wohlfahrtsbestrebungen so hervorragenden Anteil nehmen, endlich das gut machen können, was so lange versäumt wurde.

Nun dürfen wir hoffen, daß der Pfarrstand, nicht mehr so sehr gedrückt durch Geldsorgen, noch mehr als bisher seinen idealen Aufgaben leben kann und daß daraus sich eine weitere recht günstige Entwicklung unserer evangelisch-protestantischen Landeskirche ergibt.

Hochwürdige hochgeehrte Herren! Im Namen des Finanzausschusses möchte ich Sie herzlich bitten, den einstimmig gefaßten Beschlüssen ebenso einmütig ihre Zustimmung zu geben. (Bravo!)

Abgeordneter Neuwirth: Hochgeehrte Herren! Ich glaube im Sinne aller Anwesenden zu sprechen, wenn ich dem Herrn Berichtstatter für seinen eingehenden Bericht den herzlichsten Dank abstatte.

Die heutige Behandlung gibt auch mir Veranlassung, zur Besserstellung unseres geistlichen Standes einige Ausführungen zu machen, in erster Reihe meiner Freude darüber Ausdruck zu geben, daß es uns endlich einmal gelungen ist, unsern geistlichen Stand in der Weise finanziell zu heben, daß er den Staatsbeamten annähernd gleichgestellt werden kann.

Ich fühle mich verpflichtet in erster Reihe das Wort zu ergreifen, weil ich als Landtagsabgeordneter schon öfter mit der Frage beschäftigt war. Im letzten Landtag hat man sich mit der Frage eingehend beschäftigt, als uns die Dotationsvorlage von staatlicher Seite zugewiesen worden ist. Wir sind ja im allgemeinen dort, weil wir nicht für Erhöhung der Dotation gestimmt haben, als die Karnickel bezeichnet worden, die kirchenfeindlich sind und den Geistlichen überhaupt nichts gönnen wollen, und das, meine Herren, möchte ich heute in kurzen Zügen richtigstellen und die Gründe hervorheben, die uns zu unserer Stellungnahme im Landtag veranlaßt haben.

Ich war selbst in der Kommission für die Pfarrdotations und kann Ihnen hier auch klaren Wein darüber einschenken, wie der Verlauf der Kommissionsverhandlungen war. Die Regierung hat die Dotationssumme in derselben Höhe von 650 000 M., wie sie bisher war, in das Budget eingestellt, mit der Erklärung, daß es bei den knappen finanziellen Verhältnissen in gegenwärtiger Zeit nicht möglich gewesen sei die Summe zu erhöhen.

Die Vorlagen sind der Kommission unterbreitet worden. Die katholische Kirche hat eine Gehaltskala vorgelegt, worin eine Unzulänglichkeit von 600 000 M. nachgewiesen war. Diese Summe wurde als Dotation aus Staatsmitteln verlangt. Wir waren in Anbetracht der Steuerverhältnisse, da auf protestantischer Seite die Steuerkraft eine höhere ist, der Ansicht, daß auch die protestantische Kirche gegenüber diesen Anforderungen nicht zurückstehen solle und mindestens dieselbe Summe als Zuschuß verlangen müsse. Das gibt eine Summe von 1 200 000 M. Wenn diese Summe aus Staatsmitteln gedeckt werden sollte, wäre eine Steuererhöhung von ungefähr $1\frac{1}{2}$ Pfennig erforderlich gewesen, und das wollte man allerdings vermeiden. Auf Grund

statistischer Nachweisungen wurde uns auch gesagt, daß gerade von protestantischer Seite 63 % der Staatssteuer gedeckt werden. Das hängt damit zusammen, daß eben das badische Hinterland und der Schwarzwald, die nicht besonders begütert sind, vorwiegend katholische Gegenden sind, während die Rheinebene mit vorwiegend protestantischer Bevölkerung stärker begütert ist. Dieses ungeheuer abnorme Verhältnis der Steuerzahler und der Steuer berechtigten uns zur Forderung, daß die Dotationssumme in gleichen Raten Katholiken und Protestanten zugewiesen werden sollte. Ein Mitglied der Kommission, ein Vertreter der katholischen Konfession, hat uns aber eine Erklärung abgegeben, daß, juristisch aufgefaßt, die Einwohnerzahl maßgebend sei, wenn die Staatsmittel verteilt werden sollen. So müßten $\frac{2}{3}$ auf die katholische Seite fallen und $\frac{1}{3}$ auf die protestantische Seite. Das war der Hauptgrund, meine Herren, was uns veranlaßte nicht für die Erhöhung der Dotation zu stimmen, und zwar deshalb nicht, weil wir überhaupt keine Gewißheit hatten, wie die Summe, die aus Staatsmitteln zugewiesen werden soll, zur Verteilung gelangen würde. Ich gebe zu, daß, wenn die Kirche aus eigenen Mitteln, aus der Kirchensteuer, diesen Ausfall zu decken hat, dies namentlich für die städtische Bevölkerung von einschneidender Wirkung sein wird, schon deshalb, weil gerade die städtische Bevölkerung auch durch die örtliche Kirchensteuer für die örtlichen Bedürfnisse sehr hart beigezogen wird. Und wenn die allgemeine Kirchensteuer noch erhöht wird, so sind das ganz erhebliche Steuern, die sehr fühlbar sind. Auf dem flachen Lande sind großenteils in den Ortschaften noch örtliche Fonds vorhanden, so daß daraus die örtlichen Bedürfnisse gedeckt werden können. Dort kommt man also leichter darüber hinweg.

Aus den angeführten Gründen, hochwürdige hochverehrte Herren, haben Sie ersehen können, daß es nicht feindselige Gesinnung der Kirche gegenüber war und nicht etwa Mißgunst unseren Geistlichen gegenüber, denen wir die Gehaltsaufbesserung etwa nicht gegönnt hätten, sondern es war der Grund, den ich Ihnen vorgeführt habe. Es muß auch heute hier offen ausgesprochen werden, daß unser geistlicher Stand mit Bescheidenheit und mit den größten Entbehrungen und Entfagungen schon lange auf eine Aufbesserung gewartet hat. Mancher Sonnenstrahl ist in der langen Zeit wieder verblichen, und es ist immer wieder auf Täuschung hinausgelaufen. Ich kann mich nur der Hoffnung hingeben, daß unser geistlicher Stand durch diese Neuregelung der Gehaltsverhältnisse sich heben wird, daß unser protestantisches Pfarrhaus, wo Arme und Bedürftige jeweils offene Hände gefunden haben, auch fernerhin die Perle in unseren Landgemeinden bilden wird. (Bravo!)

Abgeordneter Haag: Hochwürdige hochverehrte Herren! Als derzeitiger Vertreter der Geistlichkeit unseres Landes fühle ich mich in erster Linie berufen, meinen warmen Dank im Namen aller meiner Kollegen auszusprechen. Meinen Dank zunächst dem Herrn Berichterstatter für die überaus freundlichen und anerkennenden Worte, die er im allgemeinen unserem Stande gewidmet hat, meinen Dank insbesondere auch für die Unterstützung, die er im Ausschuß dem Antrag des Pfarrvereins gewidmet hat, meinen Dank dafür, daß er anerkannt hat, daß wir mit unserer Bitte, es möchte der Gehaltstarif vom 1. Januar dieses Jahres beginnen, eine berechtigte Forderung aufgestellt haben.

Wir haben nun im Verlauf der Verhandlungen und durch die Erklärungen der Oberkirchenbehörde einsehen gelernt, daß das, was wir gehofft hatten, daß die Einführungszeit der neuen Gehaltsskala vorverlegt werde, nicht ausführbar sei. Unter dem Drucke dieser Überzeugung habe ich dann die Eingabe des Pfarrvereins zurückgezogen. Wir haben uns bereit erklärt uns auf den Entwurf des Oberkirchenrats zu stellen, der mit dem 1. Januar nächsten Jahres die Gehaltsskala beginnen läßt, und zugleich mit Dank anzuerkennen, daß der Evangelische Oberkirchenrat in dieser Zwischenzeit uns noch mit einer Zuwendung bedenken will. Ich danke dafür insbesondere auch der evangelischen Oberkirchenbehörde.

Wenn wir uns den neuen Entwurf ansehen, so müssen wir wohl sagen, es ist ein großzügiger Vorschlag, der endlich einmal den so lange gehegten Wünschen, der so lange getragenen Not zuvorkommen will; ein großzügiger Vorschlag, der uns beweist, daß unsere Kirchenbehörde für alles das, was wir bisher gelitten und ersehnt haben, ein warmes Herz hat. Ich fühle mich gedrungen, auch der Kirchenbehörde für diesen

Voranschlag für die kommende Budgetperiode unseren Dank auszusprechen, überhaupt auszusprechen, wie sehr ich mich freue, daß allenthalben ein so warmer Ton der Anerkennung und eine solche Bereitwilligkeit unserem Stand zu helfen kund geworden ist.

Abgeordneter Wähler: Hochgeehrte Herren! Es dürfte wohl kaum jemanden geben, der sich besser in die Lage der evangelischen Geistlichen hineinzudenken vermöchte als die Mitglieder unseres Standes. Wir begreifen und verstehen es vollständig, daß sie erwartet haben, daß das, was seiner Zeit bei der Aufbesserung der Beamten als Begründung angeführt worden ist, auch für sie gelte. Die Art und Weise der Vorbildung und die Wichtigkeit des Berufes muß doch auch in der Entlohnung zum Ausdruck kommen. Man könnte nun allerdings einwenden, und das geschieht tatsächlich auch von wenig wohlwollender Seite, die Geistlichen sollten eigentlich idealer gesinnt sein. Sehr mit Unrecht. Die realen Bedürfnisse des Lebens bezüglich des Haushalts, der Erziehung der Kinder treten doch auch an Sie heran ganz genau wie an andere, wie der Herr Berichterstatter vorhin in so überzeugender Weise ausgeführt hat. Ich weiß überhaupt nicht, warum man von dem Geistlichen und auch von dem Lehrer einen Idealismus verlangt, der sich nach dieser Seite hin äußern soll. Diese beiden Berufe bieten doch in ihrer Ausübung wahrlich Gelegenheit genug idealen Sinn an den Tag zu legen. Die Stellung des Geistlichen ist heute meiner Ansicht nach doch auch eine wesentlich andere als früher. Seine Autorität ruht nicht mehr so allein auf seinem Amte, sie beruht vielmehr auf seiner ganzen Persönlichkeit. Der Geistliche von heute muß ein im besten Sinn des Wortes moderner Mensch sein. Neben der Predigt und Seelsorge muß er vor allen Dingen nicht nur ein Herz, sondern auch ein offenes Verständnis für die Fragen und Schäden der Gegenwart haben und sich an ihrer Lösung und Heilung tatkräftig beteiligen. Er muß also mehr an die Öffentlichkeit treten, als das früher der Fall war. Die Zeit der beschaulichen Ruhe, die man früher so gern in die Pfarrhäuser verlegte, ist daher für den Geistlichen, wenigstens in der Stadt und in industriellen Gegenden, vorbei. Zudem erwartet man, daß der Pfarrer mehr noch als andere Leute eine stets offene Hand habe. Wer da nicht ein reicher Mann ist, und das sind ja nicht alle Pfarrer, der wird es oft schmerzlich empfunden haben, sich in dieser Beziehung eine Beschränkung haben auferlegen zu müssen.

Aber ich möchte noch auf etwas anderes hinweisen. Es ist ja richtig, wenn man sagt: bei keiner anderen Berufswahl darf weniger ein materieller Gesichtspunkt in Betracht kommen als bei der des Pfarrers. Aber vollständig darf dieses Moment doch auch hier nicht ausgeschaltet werden. Es ist vorhin von dem Herrn Berichterstatter mit Recht darauf hingewiesen worden, daß es nicht gleichgültig sei, aus welchen Kreisen der Zugang zum Pfarramt erfolgt. Bei ungenügender Bezahlung wäre doch auch der Fall sehr wohl denkbar, daß nicht bloß ein quantitativer, sondern auch ein qualitativer Mangel eintreten würde zum Schaden unserer Landeskirche.

Ich stimme deshalb aus voller Überzeugung für diesen Antrag und bin der Zustimmung meiner Wähler gewiß. Diese Zustimmung ist in einer Versammlung, die von Laien überaus zahlreich besucht war, zum Ausdruck gekommen, und ich habe die bestimmte Hoffnung, daß diesmal von dem Herrn Abgeordneten Herrmann mir nicht eine gegenteilige Stimmung aus meinem Wahlkreis nachgewiesen werden kann. (Heiterkeit links.)

Abgeordneter Kaufmann: Hochgeehrte Herren! Der warme Beifall, der unserem Referenten zuteil wurde, hat wohl die allgemeine Stimmung unserer Versammlung bestätigt. Ich möchte aber doch auch meinerseits noch seine Worte in jeder Weise unterstreichen und, wie er es getan hat, auf die einstimmige Beschlußfassung unserer Kommission hinweisen. Ja, unsere Wünsche wären gern in dieser und jener Beziehung weiter gegangen, wenn die knappen finanziellen Verhältnisse unserer Kirchenverwaltung es möglich gemacht hätten, und wenn das Wohlwollen der Oberkirchenbehörde mit der Zulage von 300 M nicht im wesentlichen doch das getroffen hätte, was wir zu erreichen suchten, daß die Gehaltserhöhung schon mit dem 1. Januar 1909 eintrete. Ganz besonders möchte ich aber meinerseits noch den Wunsch, der auch im Referat enthalten ist,

unterstützen, daß der Höchstgehalt, wenn die Verhältnisse es irgendwie zulassen, doch 2 Jahre früher eintreten möchte, als jetzt bestimmt ist. Diejenigen Herren, die ungefähr in meinem Alter stehen, so um die 50 herum, wissen, daß in diesem Alter die größten Kosten an die Familie herantreten.

Unsere Pfarrer sind in der Mehrzahl keine Junggesellen. Ihr Stand, ihr Amt verlangt es auch, daß sie verhältnismäßig schon in frühen Jahren, früher als die Beamten, in den Ehestand treten. Es kommen also früher an sie die Sorgen und die Kosten durch die größere Familie heran, und gottlob sind unsere Pfarrfamilien auch meist recht kinderreich.

Deshalb möchte ich dringend den Wunsch unterstreichen, daß, wenn es die finanziellen Verhältnisse irgendwie erlauben, das Höchstgehalt zwei Jahre früher eintritt, also mit dem 25. Jahre, statt wie es jetzt die Vorlage bezeichnet, mit dem 27. Jahre. (Bravo!)

Abgeordneter Herrigel: Sehr geehrte Herren! Mein Kollege Währer hat mir manches von dem vorweggenommen, was ich Ihnen sagen wollte. Es ist richtig, es gibt weite Kreise, die glauben, Pfarrer und Lehrer müßten, auch wenn es sich um die Bezahlung handelt, ganz ideal denken. Vor einem Jahr sprach ich mit einem Herrn über die Bezahlung der Lehrer, da sagte er mir am Schlusse mit einem gewissen Vorwurf: „Ja, wenn die Pfarrer und die Lehrer nicht ideal denken, wer soll dann noch ideal sein?“ Der Mann hat nicht ganz unrecht. Es ist etwas Wahres daran. Männer, deren Beruf es erfordert, in dem Herzen des Volkes den Sinn für alles Wahre, Schöne und Gute zu wecken, zu erhalten, zu stärken, die dürfen nicht versinken in nackten Materialismus, die müssen selbst ein warmes Herz haben für alles Gute und Schöne; denn Feuer kann sich bekanntlich nur an Feuer entzünden.

Ideal treten gewiß die meisten von den Pfarrern und die meisten von den Lehrern ihren Beruf an. Aber ob sie ein ganzes Leben lang sich die Freude des Berufs erhalten, das dürfte eine andere Sache sein. Besonders wenn Nahrungsorgen sich an die Fersen hängen und den Mann begleiten, morgens ins Amt und abends wenn er sich zur Ruhe legt, da wird es gar oft schwer halten, immer wieder aufs neue Berufsfreudigkeit zu zeigen. Da wollen die geistigen Schwingen gar oft lahm werden, und der hungrige Magen möchte gar oft gern die Ideale verschlingen.

Ideal sollen die Pfarrer und die Lehrer sein. Ja, meine Herren, sind auch andere so ideal? Ist der Metzger und der Bäcker, der Schuhmacher und der Schneider, der Kaufmann und der Landwirt, von denen der Pfarrer und der Lehrer ihre Lebensmittel beziehen müssen, auch ideal? Ich wüßte nicht; sie fordern dem Pfarrer so viel ab wie anderen Kunden, ja noch mehr. Wenn er dann nicht bezahlen kann, wenn er kein eigenes oder erheiratetes Vermögen hat, wenn er für seine Kinder, die in der Stadt auf Schulen sind, den letzten Pfennig ausgeben muß — was dann? Dann sinkt er in der Achtung derer, die von ihm verlangen ideal zu sein, während sie selber nicht ideal sind.

Es ist nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Lande draußen gar oft so, daß das Ansehen eines Menschen nicht von seinem Wirken, Wissen und Können und von seiner Charakterfestigkeit, sondern von seinem irdischen Besitz herrührt, daß der irdische Besitz gar oft mehr geachtet wird und mehr Einfluß übt als alles andere. Das muß besonders für einen Mann, der sonst treu seine Pflicht erfüllt, geradezu niederdrückend sein. Deshalb freue ich mich von ganzem Herzen, wenn die Lage der Herren Geistlichen eine bessere wird.

Ich glaube, ich darf es wohl aussprechen, daß sogar mitunter bei Pfarrwahlen das Vermögen des Pfarrers eine Rolle spielt. Wenigstens wurde mir schon einmal als Vorzug von einem Pfarrer gesagt: er ist ein reicher Mann.

Möge diese Gesetzgebung wie ein Sonnenstrahl in viele Pfarrhäuser hineinfallen! Zwar sind die Geistlichen noch nicht so gestellt, wie sie es ihrer Vorbildung nach verlangen könnten, aber wir wollen hoffen, daß recht bald die Zeit komme, in welcher auch ihnen ihr voll und ehrlich verdientes Teil wird.

Ich befürchte nicht, wie es da und dort schon angeführt wurde, daß draußen in der evangelischen Kirche manche mit dem Austritt die Antwort darauf geben würden, wenn die Kirchensteuer erhöht werden müßte. Ich glaube, so viel Gewissen hat unser Volk doch und so viel Vertrauen zu seinem Pfarrer, daß es nicht wegen der paar Pfennige — mehr macht das gar nicht — der Kirche den Rücken kehrt. Und wenn wir jetzt solche hätten, die anstelle des religiösen Herzens den Geldsack haben und der Kirche den Rücken lehnen — an denen verlieren wir nichts, die wollen wir in Frieden scheiden lassen. (Bravo!)

Abgeordneter Salzer: Meine hochgeehrten Herren! Man kann den Ausführungen insbesondere des Herrn Berichterstatters eigentlich nichts Neues mehr beifügen. Ich wollte mir aber doch auch erlauben, meiner Freude darüber Ausdruck zu geben, und zwar meiner herzlichsten innigen Freude, daß das, was wir in der siebenten Sitzung der Synode von 1904 gehofft haben, den Geistlichen bieten zu können, hier in so schöner Weise in Erfüllung gegangen ist. Es ist nicht der Lohn für ihre Arbeit, für ihre segensreiche Tätigkeit, meine Herren, sondern es ist der Dank, den ihnen die evangelische Bevölkerung für ihre Bemühungen um das Wohl der Evangelischen in Baden darbringt.

Meine Herren! Auch ich möchte mich dem Wunsch anschließen, den der Herr Abgeordnete Kaufmann ausgesprochen hat, daß die Erreichung des Höchstgehaltes in kürzerer Zeit möglich wäre, als der Gesetzentwurf hier vorliegt, und ich bin der festen Überzeugung, daß, wenn die hohe Kirchenbehörde einmal in der Lage ist über größere finanzielle Mittel zu verfügen, sie dann sofort von sich aus der Generalsynode diese Erhöhung vorschlagen wird.

Ich bin überzeugt, daß unsere evangelische Bevölkerung in Baden, ebenso wie es der verehrte Herr Vordner betont hat, vor der Erhöhung der Kirchensteuer nicht zurückschrecken und daß auch nicht ein einziger wegen der Erhöhung der Kirchensteuer aus der evangelischen Kirche austreten wird, sondern ich bin überzeugt, daß man bei richtiger Würdigung und Anerkennung der Tätigkeit unserer Geistlichen diese Erhöhung als selbstverständlich ansehen und auch dadurch dem Danke der Bevölkerung an die Herren Geistlichen beredten Ausdruck geben wird. Ich stimme deshalb mit freudigem Herzen für den Gesetzentwurf. (Bravo!)

Abgeordneter Herrmann: Hochgeehrte Herren! Es würde in dem lichten Bilde, das uns jetzt gezeichnet worden ist, ein Strich fehlen, wenn nicht auch die Empfindung des Bedauerns sehr vieler Pfarrer hier ausdrücklich ausgesprochen würde, daß diese notwendige Besserstellung nicht auf dem viel unauffälligeren Wege der Erhöhung der Staatsdotations zu erhalten war, sondern nur durch die Erhöhung der Kirchensteuer. Da es kein anderer der Herren getan hat, so habe ich mich verpflichtet gefühlt es zu tun. Wir werden vielfach das Odium der Erhöhung der Kirchensteuer zu tragen haben, und zwar gerade auf dem Lande.

Berichterstatter Abgeordneter Säger (Schlußwort): Meine Herren! Warme zustimmende Worte waren es, die von allen Seiten dem Berichterstatter gewidmet wurden. Da sie aber ja nur der Sache galten, so bin ich sicher überzeugt, daß der einstimmige Beschluß des Ausschusses auch hier einstimmige Annahme findet. Ich bin ferner überzeugt, daß dann auch unser gesamtes evangelisch-protestantisches Volk im Großherzogtum Baden hinter uns steht, und daß es uns insofern sogar leicht wird, das Odium auf uns zu nehmen. (Bravo!)

Ziffer 1 des Antrags wird hierauf einstimmig angenommen.

Abgeordneter Specht (zu Ziffer 2 und 3 des Antrags): Ich möchte hier die Gelegenheit benützen (und ich tue es um so lieber, damit auch von unserer Seite ein ausdrückliches Wort des Dankes vernommen wird), besonders hinsichtlich der uns in außerordentlicher Weise im vorigen Jahre zuteil gewordenen und uns in diesem Jahre wieder in Aussicht gestellte Zuwendung ebenfalls auszusprechen, wie dankbar sie von den Pfarrern empfunden wird. Ich glaube, daß ich um so mehr das Recht habe, hier noch einmal das Wort zu dieser Sache zu ergreifen und den Dank auszusprechen, da ich wohl zu denen gehöre, die, vielleicht noch mit einer Ausnahme, die kürzeste Zeit von der hohen Wohlthat des neuen Gehaltsentwurfs Gebrauch machen werden. Wenn ich daran denke, daß in Zukunft unsere Geistlichen mit dem 27. Dienstjahre oder, wenn es einmal

möglich ist nach den Wünschen, die ausgesprochen worden sind, mit dem 25. Dienstjahre schon das erreichen werden, was wir älteren mit dem 50. Dienstjahre erreichten, kann ich mich nur freuen.

Auch Ziffer 2 und 3 des Antrags werden hierauf einstimmig angenommen.

Präsident: Nachdem Ziffer 5 unserer Tagesordnung nachträglich von der Tagesordnung abgesetzt worden ist, gehen wir über zu Ziffer 6: Gesetzentwurf, die Beamten der evangelisch-protestantischen Landeskirche in Baden betreffend, Vorlage XI.

Berichterstatter Abgeordneter Eichrodt: Der vorliegende Gesetzentwurf hat, wie Sie aus der demselben beigegebenen Begründung entnehmen wollen, die Einreihung der rein kirchlichen Beamten in einen nach dem neuen Beamtengesetz und der Gehaltsordnung vom Jahre 1908 abgeänderten Gehaltstarif zum Gegenstand. Diese Einreihung geschieht auf Grund der Bestimmung des § 109 Absatz 2 der Kirchenverfassung analog dem gleichen Vorgang nach Erlassung des Beamtengesetzes vom Jahre 1888.

Die dienstlichen Verhältnisse der evangelisch-kirchlichen Beamten und deren rechtliche Stellung, je nachdem sie als „Beamte der kirchlichen Vermögensverwaltung“ oder als „rein kirchliche Beamte“ zu betrachten sind, sind in der Begründung des Genaueren ausgeführt, und ich glaube dahin verweisen zu dürfen.

Der vorliegende Gesetzentwurf betrifft, wie schon erwähnt, nur die rein kirchlichen Beamten, und ich bin nach eingehender Würdigung der dem Gesetzentwurf anliegenden Begründung und nach Studium des darin aufgeführten kirchlichen Gesetzes vom 14. Juli 1891 und der Nachtragsgesetze vom 10. Januar 1895 und vom 17. Dezember 1904 zu der Ansicht gekommen, daß weitere Ausführungen hierüber nicht nötig sind.

Nur auf einen Punkt möchte ich noch hinweisen. Um auch etwaige künftige Änderungen des staatlichen Beamtenrechts ohne weiteres sinngemäß auf die kirchlichen Beamten anwenden zu können, sollen, ohne daß es jeweils eines besonderen kirchlichen Gesetzes bedarf, im Eingang des Gesetzes im Artikel 1 die Worte beigeetzt werden „oder künftig ergehenden“. Die Anwendbarkeit des staatlichen Wohnungsgeldgesetzes mußte besonders ausgesprochen werden, weil die Wohnungsgelder nicht mehr wie früher im Beamtengesetz selbst behandelt sind.

Der Artikel 1 wäre also im Eingang zu fassen:

„1. Hinsichtlich der rein kirchlichen Beamten finden das staatliche Beamtengesetz und das Etatgesetz vom 24. Juli 1888, das Wohnungsgeldgesetz vom 12. Juni 1902 sowie die Gehaltsordnung vom 12. August 1908 nebst den zu diesen Gesetzen ergangenen oder künftig ergehenden Nachträgen, Änderungen und Vollzugsbestimmungen mit folgenden Maßgaben sinngemäße Anwendung.

2. Der dem Gesetz beigegebene Gehaltstarif erhält die aus der Anlage ersichtliche Fassung.“

Der 2. Artikel bleibt unverändert.

Namens Ihres Finanzausschusses habe ich die Ehre Ihnen folgenden Antrag zu unterbreiten: „Hohe Generalsynode wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die Genehmigung erteilen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Präsident ruft sodann Ziffer 7 der Tagesordnung auf, Eingabe des Evangelischen Pfarrvereins, den Bauschilling betreffend.

Berichterstatter Abgeordneter Welker: Von Ihrem Finanzausschuß ist mir der ehrenvolle Auftrag geworden, über die Bitte des Evangelischen Pfarrvereins Baden vom 1. Juni 1909, den Bauschilling betreffend, Bericht zu erstatten. Bevor ich auf die vorliegende Bitte selbst eingehe, sei es mir gestattet, zunächst kurz die Entstehung und die Weiterentwicklung des Bauschillings darzulegen.

Der Bauschilling gründet sich auf § 21 des Baueidkts vom 26. April 1808. Hiernach liegt es — unbeschadet der Verpflichtung des Erbauers der Pfarrhäuser, diese auch zu unterhalten — dem Pfründnießer ob, diejenigen kleineren Reparaturen, welche jeder Bewohner eines Dienst- oder Miethauses nach dem Landes-

gefesze zu tragen hat, auf seine Kosten ausführen zu lassen. Um dabei gleichzeitig der damals bestandenen Ungleichheit in den Gehaltsbezügen der Geistlichen einigermaßen Rechnung zu tragen, bestimmte das Bauedikt noch, daß für solche nötige und nützliche Ausbesserungen an den Pfarrhäusern, ein Jahr ins andere gerechnet, die Pfarrer auf Anfangsdiensten (das ist nach dem Kirchen-Lebensherrlichkeitsedikt auf Diensten mit einem Pfründeereinkommen unter 450 fl.) jährlich 5 fl. aufwenden sollen, solche auf unteren Mitteldiensten (mit einem Pfründeereinkommen von 480 fl. bis 750 fl.) jährlich 7 fl., solche auf oberen Mitteldiensten (mit einem Pfründeereinkommen von 700 fl. bis 1000 fl.) jährlich 11 fl. und endlich solche auf den höchsten Diensten (mit einem Pfründeereinkommen von über 1000 fl.) jährlich 15 fl. Diese Bauschillinge waren so lange dem Einkommen entsprechend verteilt, als das Pfründesystem in Geltung war; jetzt nach Einführung des Altersklassensystems entspricht diese Art der Festsetzung der Bauschillinge allerdings nicht mehr der Billigkeit und wohl auch nicht mehr der ursprünglichen Absicht des Bauedikts, die Geistlichen zu der Unterhaltung der Pfarrhäuser eben nach ihrem Diensteinkommen beizuziehen.

Aus diesen Erwägungen hat der Pfarrverein bereits an die Generalsynode des Jahres 1894 eine Petition um Neuregelung der Verpflichtung der Geistlichen zur Leistung des sogenannten Bauschillings gerichtet. Die Kommission und mit ihr die Generalsynode waren damals der Ansicht, daß sich die Bestimmung des § 21 des Bauedikts über die Bauschillinge nicht mehr halten lasse. Man verhehlte sich aber die großen Schwierigkeiten nicht, welche einer gerechten und billigen Regulierung im Wege stehen. Diese Schwierigkeiten, welche auch heute noch bestehen, liegen hauptsächlich darin, daß ein namhafter Teil von Pfarrhäusern der Aufsicht und Unterhaltungspflicht des Großherzoglichen Domänenärars unterstellt sind, also eine Änderung der bestehenden Bestimmungen einer Zustimmung der Großherzoglichen Staatsbehörden bedingen würde, welche schon aus dem Grunde nicht zu erreichen sein dürfte, weil die Bestimmung des § 21 des Bauedikts auch für die katholischen Pfarrhäuser Geltung hat und der katholische Oberstiftungsrat bei dem für die katholischen Geistlichen noch bestehenden Pfründesystem einer Abänderung nicht zustimmen würde. In Berücksichtigung dieser Schwierigkeiten wurde die Eingabe des Pfarrvereins im Jahre 1894 der hohen Oberkirchenbehörde auch nicht empfehlend, sondern nur zur Kenntnisnahme überwiesen.

Die Oberkirchenbehörde, welche die Wünsche der Geistlichen, wie sie in der damaligen Eingabe des Pfarrvereins zum Ausdruck kamen, im allgemeinen als nicht unberechtigt ausdrücklich anerkannte, zog nunmehr die Frage in Erwägung, ob die Beseitigung der in § 21 des Bauedikts ausgesprochenen Verpflichtung der Pfründeinhaber nicht in der Weise angestrebt werden könne, daß den Pfründeinhabern nur die kleineren Ausbesserungen in dem Umfange zur Auflage gemacht würden, wie sie nach den landrechtlichen Bestimmungen dem Mieter bzw. nach der Finanzministerialverordnung vom März 1884 den Inhabern von Dienstwohnungen zur Pflicht gemacht sind.

Eine Einigung der beteiligten staatlichen und kirchlichen Behörden in diesem Sinne war aber nicht zu erreichen. Der katholische Oberstiftungsrat insbesondere sprach den ausdrücklichen von seinem Standpunkt aus auch wohl begreiflichen Wunsch aus, daß für die katholischen Geistlichen die Abstufung des Bauschillings nach dem Pfründeertrag beibehalten werde.

Das Großherzogliche Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts verkannte nicht, daß die auf dem Pfründesystem aufgebaute Vorschrift in § 21 des Bauedikts nicht mehr im Einklang stehe mit dem bei den evangelischen Geistlichen eingeführten Altersklassensystem, vermochte aber nicht anzuerkennen, daß hierin ein erheblicher Mißstand liege, da die Bauschillinge sehr nieder bemessen seien. Die weiteren Verhandlungen unserer Oberkirchenbehörde mit dem Großherzoglichen Finanzministerium führten dann wenigstens zu der den Geistlichen sehr entgegenkommenden Bestimmung, daß der Bauschilling nicht mehr als Mindestleistung wie bisher, sondern als Fixleistung gelten solle.

Die bezügliche Bekanntmachung vom 4. April 1898 bestimmt nämlich, daß die evangelischen Pfarrer künftig für die Kosten der kleineren Ausbesserungen, wie sie nach Landrecht und besonderer Verordnung den Inhabern von Miet- und Dienstwohnungen zur Last fallen, nur noch bis zum Betrag des Bauschillings, ein Jahr ins andere gerechnet, aufzukommen haben, weitere Anforderungen der fraglichen Art aber den Baupflichtigen zur Last fallen sollen.

Nach Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches wurde dann die Frage aufgeworfen und zum Teil auch bejaht, ob die Bestimmung des § 21 des Bauedikts nicht durch Artikel 132 des badischen Einführungsgesetzes aufgehoben sei. Sämtliche beteiligten Behörden waren aber darin einig, daß das Bürgerliche Gesetzbuch an der Bestimmung von § 21 des Bauedikts nichts geändert habe. Ihren bezüglichen eingehenden Ausführungen fügte dabei die Großherzogliche Domänenverwaltung noch hinzu, daß für die Geistlichen auch gar kein Grund zu einer Änderung dieser Auffassung vorliege, da diese bezüglich des Umfangs ihrer Baunterhaltungspflicht durch die Bestimmung des Bauschillings als Fixbetrag im allgemeinen erheblich günstiger gestellt seien als die Inhaber von staatlichen Dienstwohnungen, welche Auffassung keinem Widerspruch begegnete.

Nun wendet sich der Pfarrverein wiederholt an die hohe Synode mit der Bitte zu erwägen und eventuell zu beschließen, wie der Bauschilling der evangelischen Pfarrer in seiner jetzigen Form abgeschafft werden könne. Hiefür werden in der Eingabe zwei Wege vorgeschlagen und zwar in erster Reihe die Übernahme des jährlichen Gesamtbetrags des Bauschillings aller evangelischen Pfarrer auf allgemeine Kirchenmittel. Ganz abgesehen davon, daß unter die Zwecke, für welche nach dem Staatsgesetz über die Besteuerung für allgemeine kirchliche Bedürfnisse allgemeine Kirchensteuern erhoben werden dürfen, derartige Ausgaben wohl schwerlich werden gezählt werden können, erfordert dieser Vorschlag des Pfarrvereins nach einer Berechnung einen Aufwand von jährlich etwa 7000 *M.*, welche außerordentlich hohe Summe bei dem an sich schon sehr gespannten Budget noch weiter auf allgemeine Kirchenmittel zu übernehmen Ihre Kommission nicht befürworten kann. Aus den gleichen Bedenken scheint der Pfarrverein auch zu seinem zweiten Vorschlag gekommen zu sein, welcher dahin geht, wenigstens die über 12 *M.* jährlich hinausgehenden Beträge auf allgemeine Kirchenmittel zu übernehmen. Dieser Vorschlag würde einen Aufwand von etwa 4400 *M.* jährlich verursachen, vorausgesetzt daß gleichzeitig die Bauschillinge nach dem neuesten Stand der Pfründeinkommen neu festgesetzt würden. Abgesehen von diesem immer noch beträchtlichen Aufwand und den schon oben erwähnten grundsätzlichen Bedenken, welche der Übernahme derartiger Ausgaben auf allgemeine Kirchenmittel überhaupt entgegenstehen dürften, würde dieser Vorschlag auch rechnerisch schwer durchführbar sein. Dazu kommt noch, daß es (besonders soweit Ortsbaufonds in Frage stehen) nicht ohne weiteres im Interesse der Geistlichen liegen dürfte, wenn der festgesetzte Bauschilling an den Baupflichtigen bzw. Baufond in bar abgeführt und dadurch den Geistlichen die unmittelbare Verwendung derselben für sofort nötige kleinere Herstellungen unmöglich gemacht wird.

Aus diesen Erwägungen kann Ihr Ausschuß auch diesen zweiten Antrag des Pfarrvereins nicht gut heißen.

Es bliebe hiernach nur noch der im Schlußsatz der Eingabe des Pfarrvereins angedeutete Weg übrig, die Geistlichen bezüglich der Verpflichtung zur Vornahme der kleineren Herstellungen und Ausbesserungen an den Pfarrhäusern den Inhabern staatlicher Dienstwohnungen gleichzustellen. Der Umfang dieser Verpflichtung ist in § 7 der staatlichen Verordnung vom 8. Dezember 1899, die Dienstwohnungen betreffend, genau bestimmt. Nach dem Ergebnis der früheren Verhandlungen zwischen den beteiligten staatlichen und kirchlichen Behörden, insbesondere bei dem ablehnenden Standpunkt der katholischen Oberstiftungsbehörde dürfte es zum mindesten zweifelhaft sein, ob die Wiederaufnahme der Verhandlungen wegen Aufhebung des Bauschillings jetzt von Erfolg sein würde. Die Aufhebung des Bauschillings und als Folge hiervon die Gleichstellung der Geistlichen mit den staatlichen Dienstwohnungsinhabern würde zudem durchaus nicht im Interesse der Geistlichen liegen. Denn während jetzt die Geistlichen die bezeichneten kleineren Herstellungen und Ausbesserungen nur bis zum Betrag des Bauschillings auf ihre Kosten vorzunehmen haben und weitere Aufwendungen hiefür den

Baupflichtigen zur Last fallen, besteht für die Inhaber von staatlichen Dienstwohnungen diese Begrenzung nicht. Diesen letzteren liegen vielmehr sämtliche in der Verordnung näher bezeichneten Herstellungen ob, was, ein Jahr ins andere gerechnet, einen Aufwand erfordert, welcher selbst hinter dem höchsten Bauschilling von jährlich 12 Gulden oder 25,71 *M* nicht zurückbleiben dürfte. Das Fehlen einer bestimmten jährlichen Verwendungssumme in der staatlichen Verordnung über die Dienstwohnungen bedeutet daher durchaus keinen Vorteil für die Inhaber solcher Wohnungen, wie in der Eingabe des Pfarrvereins angedeutet wurde. Im Gegenteil ist die Festsetzung einer bestimmten Höchstsumme, das ist die Beibehaltung des Bauschillings, gerade eine Vergünstigung der Geistlichen gegenüber den staatlichen Dienstwohnungsinhabern. Hiernach kann für die Geistlichen die Beibehaltung der jetzigen Bestimmungen über die Verwendung der Bauschillinge nur erwünscht sein, da die Geistlichen auf sogenannten höchsten Dienststellen mit dem höchsten Bauschilling von 15 Gulden gewiß nicht ungünstiger, alle übrigen Geistlichen aber, welche sich im Sinne des Lehensherrlichkeitsedikts auf geringeren Dienststellen mit einer Bauschillingsverpflichtung von 11 Gulden bzw. 7 Gulden und 5 Gulden befinden, entschieden günstiger gestellt sind als die Inhaber staatlicher Dienstwohnungen.

Ihre Kommission kommt aus diesen Erwägungen zu folgendem Antrag:

„In Anbetracht dessen, daß die Aufhebung des Bauschillings nur im Wege der Änderung eines staatlichen Gesetzes möglich, eine solche von der Großherzoglichen Staatsregierung aber abgelehnt worden ist, und

in weiterer Erwägung dessen, daß die den Pfarrern obliegende Baubeitragsverpflichtung als eine feste Leistung betrachtet und mithin von denselben etwas weiteres als der Nachweis der Verwendung oder Entrichtung des Bauschillings nicht verlangt wird, die Inhaber der Pfarrhäuser bezüglich des Umfangs ihrer Bauunterhaltungsobligationen daher im allgemeinen günstiger gestellt sind als die Inhaber von staatlichen Dienstwohnungen,

beantragt Ihr Finanzausschuß, über die Eingabe des Evangelischen Pfarrvereins in Baden, den Bauschilling betreffend, zur Tagesordnung überzugehen.“

Präsident: Die Besprechung ist eröffnet.

Abgeordneter Haag: Hochwürdige hochgeehrte Herren! Wir haben soeben aus dem Berichte gehört, daß über diese Frage des Bauschillings schon wiederholt Verhandlungen im hohen Hause gepflogen worden sind. Es ist also daraus ersichtlich, daß diese Angelegenheit nicht etwa nur eine Kleinigkeit bedeutet, sondern offenbar die Geistlichen in gewissem Sinne immer wesentlich beschäftigt hat, nicht um des Betrages willen, der ja an und für sich kein bedeutender ist, sondern vor allen Dingen wegen des in dem Bauschilling liegenden veralteten Systems und der seit einem Jahrhundert mitgeschleppten Unzuträglichkeiten und Ungleichheiten.

Das Pfründesystem, meine Herren, ist längst veraltet. Es kann vorkommen, daß ein ganz junger Geistlicher mit einem Anfangsgehalt auf einer der bestdotierten Pfründen sitzt und daß er also auch den höchsten Bauschilling bezahlen muß, während umgekehrt ein anderer, der im Besitze seines Höchstgehalts ist, den aller-niedrigsten Bauschilling bezahlt, weil er auf einer Anfangspfründe sitzt. Der Unterschied zwischen Anfangs-, Mittel- und Höchstpfründe ist ja für uns vollständig gleichgültig, weil wir bloß den unserm Dienstalter entsprechenden Gehalt haben.

Darum fühlt man es nun als eine belastende Ungleichheit, daß der Bauschilling noch in dieser veralteten Weise erhoben wird. Ferner fühlt man es als Ungleichheit, daß z. B. ein Pfarrer, der ein ganz schlechtes Haus hat, unter Umständen den höchsten Bauschilling bezahlen muß. Das Haus wird es ja wohl nötig haben, aber der Pfarrer hat die geringste Annehmlichkeit von diesem Hause. Es ist also ganz einerlei, was für eine Dienstwohnung der Geistliche hat. Der Bauschilling kümmert sich darum gar nichts.

Endlich wird die Ungleichheit auch darin schwer empfunden, daß die Beurteilung über das, was auf den Bauschilling genommen werden darf, in der Hand der jeweiligen staatlichen oder kirchlichen Bauinspektion liegt, daß also der eine Bezirksbauinspektor oder Kirchenbauinspektor sagt: das kann auf den Bauschilling übernommen werden und das andere nicht. Der Pfarrer macht also im guten Glauben irgendeine Herstellung, von der er annimmt, sie kann auf den Bauschilling übernommen werden. Dann kommt die Inspektion und streicht es: „Nicht geeignet zum Bauschilling.“

Derartige Ungleichheiten haben nun das Gefühl in uns entwickelt, daß der Bauschilling etwas Ungehöriges ist. Von diesem Standpunkt ist unsere Eingabe ausgegangen, und diesen Standpunkt teilen gewiß unsere Kollegen.

Meine Herren! Es scheint, daß wir einen unglücklichen Vorschlag gemacht haben, um dieser Ungleichheit abzuwehren. Es hat uns aber noch niemand ein besseres Mittel an die Hand gegeben, und so kann ich nur bitten: schlagen Sie uns irgendein Mittel vor, wie dieser Ungleichheit ein Ende gemacht werden soll. Es handelt sich nicht bloß darum, daß wir nicht den Bauschilling bezahlen wollen, sondern es handelt sich darum, daß wir einer ungerechten Auflage entzogen werden.

Abgeordneter Holdermann: Hochverehrte Herren! Es schien in der Finanzkommission, der anzugehören ich die Ehre habe, eine Weile, als ob die ganze Angelegenheit wieder in der Versenkung verschwinden sollte. Wir haben aber das nicht für gut gehalten, weil tatsächlich draußen viele Geistliche diese Sache festhalten, und weil es uns nötig schien, daß Mißverständnisse, die in dieser Frage obwalten, auch hier öffentlich vor dem Lande aufgeklärt werden.

Ich muß offen gestehen, daß ich tatsächlich durch die Aufklärungen, die uns in der Kommission von den Herren Vertretern des Kirchenregiments gegeben worden sind, vollständig überzeugt worden bin, daß wir Pfarrer mit dem Bauschilling eigentlich noch am besten fahren, daß wir schlechter fahren würden, wenn auf uns der Modus der Staatsbeamten Anwendung finden würde.

Ich möchte nur noch auf einen Mißstand hinweisen, auf den der Herr Vorredner auch bereits hingewiesen hat. Bei uns im Markgräflerlande ist meist das Domänenärar baupflichtig für unsere Pfarrhäuser. Da besteht nun oft der Mißstand, den der Herr Vorredner hervorgehoben hat, daß eine sehr verschiedenartige Auffassung in Bezug auf den Begriff „Bauschilling“ vorhanden ist. So kann es kommen, daß die Inspektion genehmigt, daß eine Herstellung am Pfarrhaus gemacht und auf den Bauschilling übernommen wird, daß aber diese Rechnung, wenn sie der Zentralstelle vorgelegt wird, dort Zurückweisung findet. Ich kann mit Genugtuung feststellen, daß das Kirchenregiment in solchen Fällen sich mit Erfolg bei der betreffenden Zentralstelle verwendet hat und daß die entsprechende Remedur in solchen Fällen dann eingetreten ist. Aber es wäre durchaus wünschenswert, wenn seitens der staatlichen Behörden eine einheitliche Auffassung Platz greifen würde in Bezug auf das, was auf den Bauschilling übernommen werden darf.

Ich möchte bei diesem Anlaß, da ich die Baupflicht des Staates herangezogen habe, noch etwas anderes zum Ausdruck bringen. Ich habe in der letzten Zeit vielfach Klage darüber gehört, daß die Herstellungen, welche der Staat an Pfarrhäusern zu machen hat, wo er baupflichtig ist, in den letzten Jahren außerordentlich knapp bemessen worden sind. Ich kann natürlich die Fälle nicht im einzelnen prüfen, und ich bemerke ausdrücklich, daß das nicht zu Lasten der betreffenden Bezirksstellen fällt, bei denen wir, soviel ich aus meiner Erfahrung reden kann, durchweg viel Entgegenkommen für unsere Wünsche finden, sondern wohl in letzter Linie zu Lasten der obersten Instanz unserer Finanzverwaltung.

Nun ist ja durchaus zuzugeben, daß die heutigen Finanzverhältnisse eine gewisse Zurückhaltung fordern. Aber es gibt da doch eine bestimmte Grenze. Der Pfarrer, welcher draußen auf dem Lande wohnt, entbehrt sehr viel von dem, was der Beamte in der Stadt ohne weiteres hat. Umso mehr ist es wünschenswert, daß dem Geistlichen draußen auf dem Lande sein Heim möglichst behaglich gestaltet wird. Man verlangt ja dabei

gewiß nichts Übermäßiges und nichts irgendwie Luxuriöses. Aber ein gewisses Entgegenkommen sollte hier doch so weit als möglich stattfinden. Ich möchte das hier öffentlich zum Ausdruck gebracht haben.

Abgeordneter Dr. Hasenclever: Meine Herren! Der Bauschilling ist ein Residuum aus einer Zeit, die durch die moderne Gesetzgebung und die modernen Verhältnisse in Staat und Gesellschaft weit überholt ist. Wir haben vom Herrn Berichterstatter sowohl wie vom Herrn Kollegen Haag gehört, daß er auf dem Pfändensystem beruht und auf einer andern Voraussetzung des Verhältnisses von Staat und Kirche. Beide existieren nicht mehr. Es müßte also doch wohl bei einigem guten Willen auch von seiten der Staatsregierung möglich sein, wie das doch auch sonst geschieht, Gesetze aufzuheben oder zu ändern, die eben nicht mehr in die modernen Verhältnisse passen, die durch die Entwicklung der Rechtsverhältnisse, des Staatslebens und des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche weit überholt sind. Es ist unfaßbar, daß man nicht einen Weg findet, ein derartiges Gesetz aus der Welt zu schaffen. Wir haben gehört, daß es nicht möglich ist ohne die staatliche Gesetzgebung. Da diese staatliche Gesetzgebung nun veraltet ist, so wird es eben notwendig sein — das geschieht doch auch auf anderen Gebieten —, daß man die veralteten staatlichen Gesetze aufhebt.

Zu welchen Widersprüchen der Bauschilling führt, möchte ich dadurch beweisen, daß er, wie wir es in unserer Gemeinde erfahren haben, auch verlangt wird von Pfarrern, die Mietwohnungen haben. Der Pfarrer der Pauluskirche wohnt in einer Mietwohnung, die dem Gemeindehausverein gehört. Der Gemeindehausverein ist bereit, alle Reparaturen, die in der Pfarrwohnung vorkommen, auch die allerkleinsten, zu zahlen; er will also gar keine Entschädigung. Trotzdem muß der Pfarrer den Bauschilling zahlen.

Ebenso ist es auch bei der vierten Pfarrei, wo der Pfarrer auch in einer Mietwohnung wohnt, wo er also zu weiter nichts verpflichtet ist, als was etwa das bürgerliche Gesetzbuch in dieser Beziehung von ihm als Mieter verlangt. Ich weiß nicht, wie weit das geht. Ich bin kein Jurist, ich bin darin nicht bewandert. Ich weiß nur, daß in dieser Beziehung die Mieter viel günstiger gestellt sind, als dies früher unter dem badischen Landrecht der Fall war. Also auch dort wird der Bauschilling von ihm verlangt. Aber auch da fehlen eigentlich vollständig die Voraussetzungen, unter denen ein Bauschilling bezahlt und angeordnet wurde. Das ist ein vollständiger Widerspruch, der sich da herausgestellt hat. Es muß also in dem einen Fall ein Bauschilling bezahlt werden, obgleich der Vermieter, der Besitzer des Hauses alle Reparaturen machen will, auch die allerkleinsten. Ich möchte zur Erwägung anheimgen, um aus solchen Widersprüchen herauszukommen, — daß wir die Bezahlung des Bauschillings leisten müssen, läßt sich nicht ändern, da die Staatsgesetzgebung dazu notwendig ist — ob es nicht möglich wäre, daß der Bauschilling aus örtlichen Fonds oder Kirchenmitteln bezahlt werden könnte, ähnlich wie auch der Aufwand für die Bauaufsicht aus örtlichen Kirchenmitteln bezahlt wird. Es wäre das eine Sache, die ein Bauaufwand ist, wofür also örtliche Kirchenmittel in Anspruch genommen werden dürfen. Ich will keinen Antrag stellen, sondern das nur zur Erwägung anheim geben.

Oberkirchenratspräsident D. Helbing: Die örtlichen Kirchenmittel, hochgeehrte Herren, sind außerordentlich verschieden. Wir haben eine ganze Anzahl von Gemeinden, die nicht ein paar Mark mehr leisten können, als sie bisher schon geleistet haben. Außerdem sind die örtlichen Kirchenmittel nicht dazu bestimmt. Es würde also außerordentlich große Ungerechtigkeiten und Ungereimtheiten im Gefolge haben, wenn der Bauschilling auf örtliche Kirchenmittel übernommen würde. Der Bauschilling, meine Herren, den wir ebenso bedauern wie Sie, gehört zu den Übeln, die man tragen muß, bis sie eben im Laufe der Zeit verschwinden. Der Bauschilling ist nicht das größte der Übel —, die ich nicht namhaft machen will, damit nicht am Ende der Tagung schließlich noch eine besondere Verhandlung darüber erwächst. (Heiterkeit.)

Hierauf wird der Antrag der Kommission auf Übergang zur Tagesordnung von der Mehrheit angenommen.

Präsident: Wir kommen zu Ziffer 8: Eingabe wegen Verpachtung der kirchenärarischen Jagden.

Berichterstatter Abgeordneter Lepp (verliest seinen Bericht): Petition 1. des Freiherrn Clemens Göler von Ravensburg in Daisbach, 2. des Herrn Adolf Majer in Pforzheim betreffend.

1. Mit Schreiben vom 17. Juni d. J. behauptet Freiherr von Göler-Ravensburg, die kirchenärarischen Jagden würden den Oberförstern bezw. Forstmeistern, welche diese Waldungen bewirtschaften, unentgeltlich überlassen. Es sei dies eine Verschwendung, da aus diesen Jagden, wenn sie verpachtet würden, ein nicht unbedeutender Geldwert gewonnen werden könne, welcher den Steuerzahlern bezw. dem Unterländer Kirchenbaufonds zu gute kommen würde.

2. Herr Majer schreibt, es seien im Odenwald mehrere Gemeindejagden, welche im Laufe dieses und des kommenden Spätjahrs zur öffentlichen Verpachtung gelangen, in die Jagdgebiete des Kirchenärars eingeschlossen und es gebe dieses Verhältnis durch die anhaltenden Erwerbungen des Stifts und durch die hieraus entspringenden Grenzveränderungen ewige Reibereien. Der Schreiber der Eingabe bittet, es möchten sämtliche Stiftsjagden zur öffentlichen Verpachtung wenn möglich mit der betreffenden Gemeindejagd zusammen gelangen. Ihr Finanzausschuß beschließt bezw. hat beschlossen:

„Die Petitionen werden dem Oberkirchenrat zur Kenntnissnahme überwiesen in dem Sinne, daß der Oberkirchenrat erwägen wolle, ob nicht bei eintretendem Wechsel in der Person der Forstamtsvorstände eine Änderung in der Vergebung der kirchenärarischen Jagden sich empfehle.“

Abgeordneter Blankenhorn: Hochgeehrte Herren! Nach den Bestimmungen des badischen Jagdgesetzes ist der Eigentümer des Grundbesitzes, das mindestens 72 ha oder 200 Morgen umfaßt, Eigentümer bezw. Besitzer dieser Jagd. Er kann sie selbst ausüben oder sie im Wege der Verpachtung weiter geben. Das kirchenärarische Besitztum hat nun derlei Jagden, insbesondere im Odenwald. Diese Jagden sind jedoch nicht verpachtet, sondern sie sind der staatlichen Forstverwaltung als Entgelt für ihre Bemühungen für die Aufsicht und für die Pflege des Waldes abgetreten. Es ist also nicht so, wie es in der einen Petition heißt, daß diese Jagden verschenkt sind, sondern daß eine Gegenleistung seitens der staatlichen Forstverwaltung vorhanden ist.

Eine andere Frage ist allerdings die, ob die Entlohnung durch diese Jagden heute noch den richtigen Verhältnissen entspricht, und das scheint mir allerdings fraglich zu sein. Denn die Jagden, die Gemeindejagden und auch die staatlichen Jagden, die verpachtet werden, haben in den letzten Jahren, insbesondere auch in den letzten 15 Jahren überall ganz wesentliche Steigerungen in den Pachtpreisen erfahren. Meine Herren! Es sind mir Jagden bekannt, für die vor 12 Jahren noch 100 M bezahlt worden sind, und die heute 500 M kosten; eine andere Jagd, die vor 12 Jahren noch 300 M gekostet hat, kostet heute 1 200 M; eine Jagd, bei der ich selber beteiligt bin, hat vor 12 Jahren noch 200 M gekostet, heute ist der Erlös für dieselbe 500 M; für eine weitere Jagd, für die vor 6 Jahren 150 M bezahlt worden ist, wird heute ein Erlös von 900 M erzielt. Es scheint mir, daß doch nicht mehr das richtige Verhältnis vorhanden ist einerseits zwischen der Arbeitsleistung der staatlichen Forstverwaltung und andererseits zwischen dem tatsächlichen Wert der Jagden. Ich glaube, daß gerade in der jetzigen Zeit, wo die finanzielle Lage unseres Budgets doch nicht so sehr hervorragend ist, man auch auf kleine Erlöse, wenn es sich auch nur um vielleicht 2 000 oder 3 000 M Mehrerlös für sämtliche Jagden handelt, sehen muß, und daß man diese Jagden doch zur öffentlichen Verpachtung ausschreiben sollte.

Eine weitere Frage ist die, daß überhaupt die Naturalentschädigungen nicht mehr in unsere Zeitverhältnisse passen, sondern daß hier eine Entlohnung durch Geld das Richtige sein dürfte.

Es wird nun insbesondere geltend gemacht, daß die staatliche Forstverwaltung ein hohes Interesse an der Pflege des betreffenden Waldes hat. Es ist ja dies ganz richtig, daß vielleicht, wenn die Forstverwaltung auch die Jagd ausüben kann, insgedessen auf den Schutz des Waldes gewisse Rücksichten genommen werden. Aber ich glaube eben doch, daß hier jede Kontrolle fehlt. Die Forstverwaltung müßte sich selbst kontrollieren und, meine Herren, auf diese Kontrolle ist nicht viel zu geben. Anders würde es sein, wenn die Jagd und Forstpflanze sich in getrennten Händen befinden, wenn ein Interessengegensatz vorhanden ist. Da wird der betreffende Vorstand der staatlichen Forstverwaltung den Jagdpächter gut im Auge behalten und er wird ihm auch unter Umständen tüchtig auf die Finger klopfen und ihn zur Entschädigung beiziehen, wenn Wildschaden vorhanden ist. Ich habe aber noch nie gehört — ich lasse mich eines anderen belehren, wenn es nicht so ist —, daß die Forstverwaltung selbst Wildschaden bezahlt hat. Auch kann der Pächter herangezogen werden zur Beitragsleistung von Einhegungen, insbesondere bei Neuanlagen von Pflanzungen.

Ein weiterer Punkt ist noch der, daß diese ärarischen Jagden sehr oft eingeprengt sind in die Gemeindejagden. Da gibt es oft Reibereien und Streitigkeiten. Das würde, glaube ich, aufhören, wenn die Jagden öffentlich ausgeschrieben würden. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß diese Jagden unter allen Umständen verpachtet gehören. Dabei möchte ich aber betonen, daß dieser Übergang nun nicht ein plötzlicher sein kann. Ich schließe mich in der Beziehung dem Antrag der Kommission vollständig an, daß dieser Übergang sich erst dann vollziehen soll, wenn die Verträge mit den staatlichen Forstverwaltungen abgelaufen sind bzw. eine Veränderung in der Besetzung der Forstämter stattfindet. Ich möchte Sie um Annahme des Kommissionsantrags bitten.

Abgeordneter Camerer: Ich schließe mich an das an, was der Herr Vorredner vorhin gesagt hat, daß nämlich verschiedentlich beanstandet wird, daß den staatlichen Oberförstern die Jagd als Entlohnung für ihre Bemühungen gegeben werde, weil diese Entlohnung eine zu große sei. Es ist nämlich in verschiedenen Briefen, die auch an Synodale gegangen sind, zum Ausdruck gekommen, daß die staatlichen Oberförster mit den kirchenärarischen Waldungen gerade so viel zu tun hätten wie mit den Gemeindewaldungen, und daß darum keine besondere Nötigung vorliege, ihnen eine besondere Zuwendung zu machen. Ich muß dieser Meinung widersprechen. Ich weiß, daß die staatlichen Oberförster einen kirchenärarischen Wald gerade so intensiv bewirtschaften wie den domänenärarischen, während für die Gemeinde dieser intensive Betrieb nicht in Betracht kommt. Die Oberförster prüfen z. B. die Tagelöhnerlisten, sie machen die Kulturnachweisungen, sie veranlassen die Wertberechnungen bei Anläufen. Besondere Arbeit verursacht ihnen die Sortierung der Hölzer, weil nämlich die Kirche gerade wie der Staat ein Interesse daran hat, die einzelnen Holzarten besonders teuer zu verkaufen, während in den Gemeindewaldungen ein großer Prozentsatz Abgabeholz geschlagen wird, so daß eine besondere Sortierung nicht nötig ist.

Eine andere Frage ist freilich die, die vorhin auch hier angesprochen wurde, ob für unsere Zeit eine Naturalvergütung noch am Platze ist, und ob nicht durch Verpachtung ein größerer Gewinn für die Kirche herausgeschlagen werden könnte. Dagegen läßt sich auf der andern Seite wieder geltend machen, daß, wenn die Oberförster die Jagd innehaben, dadurch verhindert wird, daß durch das Hegen des Wildstandes seitens des Jagdpächters vielleicht einzelne Baumarten im Walde überhaupt gar nicht mehr aufkommen können. Es ist in unserer Kommission wenigstens auch konstatiert worden, daß das der Fall ist. Nun glaube ich, es wäre doch angebracht, einmal mit diesem alten Modus der Naturalvergütung, wo wir auch das Pfründsystem nicht mehr haben, zu brechen, und, wenn die Zeit der Oberförster abläuft, die Jagd zu verpachten. Erheben sich dann Nachteile für die Kulturen, so hat man es immer wieder in der Hand die Sache zu ändern.

Hierauf wird der Antrag der Kommission einstimmig angenommen.

Präsident: Nun kommen wir zu Ziffer 9: Eingabe des badischen evangelischen Presseverbandes wegen Unterstützung aus allgemeinen Kirchenmitteln.

Berichterstatter Abgeordneter Camerer: Hochgeehrte Herren! Im Namen der Finanzkommission habe ich Ihnen über die Petition des badischen evangelischen Pressverbandes, der angeschlossen ist an den Landesverein für innere Mission, zu berichten. Derselbe richtet an hohe Synode die Bitte, seine Bestrebungen durch die Bewilligung eines jährlichen Zuschusses aus allgemeinen Kirchenmitteln zu unterstützen.

Hochgeehrte Herren! Vor etwas über acht Tagen las ich in der „Badischen Landeszeitung“ einen Artikel über die staatsbürgerliche Erziehung des Volkes als Aufgabe der politischen Presse. Der Verfasser legt den Finger auf die wachsende Gleichgültigkeit und Interesselosigkeit gegenüber den staatlichen Angelegenheiten und will durch Einführung in tiefere Kenntnis staatlicher Einrichtungen ein höheres politisches Pflichtgefühl zum Wohle des Staates erwecken.

Liegen die Nöte und Wünsche auf christlichem und kirchlichem Gebiete nicht ähnlich? Begegnen nicht auch wir einem weitgehenden Mangel an Verständnis für kirchliche Arbeit in den oberen wie unteren Kreisen unseres Volkes, und wünschten nicht auch wir, daß die Presse, dieses hervorragende Erziehungsmittel unseres Volkes, unsere Mitarbeiterin wäre?

Die katholische Kirche hat die hohe Bedeutung der Presse als einer einflussreichen Macht längst erkannt. Seit über 40 Jahren hat sie die Arbeit an der Presse aufgenommen und darin Großes geleistet. Keine Katholikerversammlung vergeht, wo nicht die Presse auf der Tagesordnung steht und materielle wie ideelle Unterstützung findet. So kommt es, daß mehr als 400 katholische Zeitschriften und Zeitungen in Deutschland erscheinen. In Diözesanvereinen wird immer und immer wieder zur Mitarbeit und Verbreitung der katholischen Presse aufgefordert. In acht Tagen findet in Donaueschingen eine Versammlung für 5 Schwarzwaldkapitel mit ähnlichen Tendenzen statt. Hauptsächlich durch diese Mitarbeit an der Presse sind die Katholiken nach eigenem Zugeständnis das geworden, was sie jetzt sind.

Nun müssen wir allerdings von vornherein bekennen, daß wir es der römischen Kirche, die Politik und Religion so eng verquickt, darin gar nicht gleichzutun können noch wollen. Wie sonst liegt auch hier ein tiefer Graben zwischen Rom und Wittenberg. Jedoch wünschten auch wir, daß die politische Tagespresse, wie Wichern sagt „die anerkannte Stimmführerin und Pflegerin des Zeitgeistes“ mithilfe, daß die Evangeliumsgedanken voll welterneuender Kraft in unserm Volke sich auswirken können. Unserer guten Presse gebührt der Ruhm, daß sie eine Erzieherin für alles Wahre, Gute und Schöne sein will und vielfach auch ist.

Wenn nun aber unsere Presse alles in den Bereich ihrer Berichterstattung zieht, was von Kunst und Wissenschaft, Handel und Verkehr, Schule und sozialer Frage, äußerer und innerer Politik mitteilenswert ist, so darf sie auch nicht an dem vorübergehen, was das Wohl und Wehe der evangelischen Kirche und Gemeinde angeht, nicht an den großen Werken evangelischer Liebestätigkeit, an den Arbeiten der äußeren und inneren Mission, des Gustav-Adolf-Vereins, Evangelischen Bundes usw., auch nicht an dem Lokalkirchlichen, das von der Rührigkeit der einzelnen evangelischen Gemeinde Zeugnis ablegt und neue Anregungen gibt für die Arbeit in den übrigen Gemeinden.

Sodann aber vermag die Presse ein gut Teil daran mitzuwirken, daß der Riß zwischen der Kirche und der Bildung unserer Zeit überbrückt werde und die oft unglaubliche Unwissenheit, die auch bei den Gebildeten unserer Tage in religiösen Dingen zu Tage tritt, einer besseren Erkenntnis weiche. „Tausende“, sagt Sohm, „die aus dem Becher der Halbbildung getrunken haben, sie sind es, die am Wege liegen und aus tausend Wunden bluten.“

So gilt es denn, das ganze reiche weite Geistesleben, wie es durch unsere Zeit flutet und in der Presse seinen Niederschlag findet, auch hier in das Licht evangelischen Empfindens zu stellen und so zur Hebung der öffentlichen Meinung mit beizutragen. Früher haben diese Arbeit einzelne auf eigene Verantwortung rein für sich getan. Zusammenschluß aber stärkt die Arbeit und gibt ihr einen festen Rückhalt. Dieser Zusammen-

schluß ist durch die Arbeit der inneren Mission geschaffen. Sie bildete besondere evangelische Presseverbände. Ihre Zahl ist im Wachsen begriffen.

Seit Ende des Jahres 1903 hat der badische Landesverein für innere Mission die Arbeit an der Presse gleichfalls durch Gründung eines besonderen Presseverbandes aufgenommen, der es sich zur Aufgabe gesetzt hat, die gesamte Presse zu beobachten, ob sie Angriffe gegen das Christentum oder kirchliche Einrichtungen enthält, ob sie den schlechten Instinkten ihrer Leser schmeichelt, ob sie besonders in ihrem Inseratenteil Schmutz und Schwindel fördert, und zugleich sie mit Korrespondenzen und Artikeln zu bedienen, welche der evangelischen Weltanschauung zu würdiger Vertretung verhelfen sollen.

Zu diesem Zweck gibt der Presseverband alle 1—2 Monate ein eigenes Korrespondenzblatt heraus, das an etwa 60 Vertrauensmänner zur Versorgung von ebensovieleu Zeitungen geht. Die bisherigen Erfahrungen sind durchaus ermutigend. Der größte Teil der so bedienten Zeitungen nimmt diese Artikel, die von jeder kirchenpolitischen und theologischen Tendenz frei sind, gerne auf, so daß durch diese Tätigkeit schon heute ein nicht kleiner Strom geistiger Anregung auf allen Gebieten, auf denen die Kirche unserem Volke etwas zu bringen hat, durch unsere badische Zeitungswelt geht.

Um so bedrückender ist es für den Presseverband, daß die geringen finanziellen Mittel, die ihm bisher zur Verfügung stehen — nur der Landesverein für innere Mission gibt einen jährlichen Beitrag von etwa 150 M — eine intensivere Inangriffnahme der Arbeit erschweren. Wenn man bedenkt, daß die sonstigen lebenskräftigen Presseverbände wenigstens 1000 M zu verwenden haben — dem Evangelisch-Sozialen Presseverband der Provinz Sachsen sind durch die Provinzialsynode jährlich 2000 M, dem der Provinz Westfalen sogar 6000 M bewilligt —, so ist klar, daß der finanzielle Unterbau, auf den der Verband sich stützt, zu schwach ist für eine Arbeit, die der Großmacht Presse gilt.

Alles, was dem Aufbau der christlichen Weltanschauung in der Tagespresse und damit im Volksleben dient, das dient auch dem Aufbau der Kirche. Und wenn nun der einzelne Zeitungsläser den Eindruck bekommt: über die Kirche und ihre Arbeit kann man nicht einfach zur Tagesordnung übergehen, die Kirche ist vielmehr noch heute die stärkste Quelle wahrer Volkskraft, dann hat der Verband für die Gesamtkirche gearbeitet, und sein Erfolg gereicht der Kirche zum Segen.

Die Kommission teilte vollkommen die Wertschätzung der Mitarbeit an der Presse und erachtete dies Werk als der Förderung würdig. Der Finanzfrage, die die Petition in sich schließt, stand die Finanznot gegenüber. Freie Gelder waren nicht vorhanden; man sah keine Möglichkeit irgendwo einen Betrag auszuschaalen, um der neuen Forderung gerecht zu werden.

Es wurden ferner Bedenken laut, ob es angängig sei, aus Landeskirchensteuermitteln eine solche Bewilligung auszusprechen, da in den Zweckbestimmungen der Landeskirchensteuer nichts Derartiges enthalten sei; in ähnlicher Weise könnten Evangelischer Bund, innere Mission usw. aus allgemeinen Kirchenmitteln Unterstützung erbitten.

Abgesehen von der Finanzfrage wurden auch sachliche Bedenken laut. Man sagte: nichts bedarf mehr der freien Bewegung als die Presse; offizielle und offiziöse Zeitschriften erregen sofort Mißtrauen gegen die Unabhängigkeit ihrer Leitung; sie sind am wirksamsten, wenn sie ohne offizielle Unterstützung durch private Mittel arbeiten, und es müsse versucht werden, diese für die genannten Zwecke heranzuziehen.

Anderere Stimmen lauteten dahin, der Landesverein für innere Mission müsse reicher unterstützt werden, damit er in der Lage sei, größere Zuschüsse an den Presseverband abzugeben. Gegen den Vorschlag, bei Ankündigung der Kollekte für den Landesverein auch auf die Arbeit des Presseverbandes hinzuweisen, wurde eingewandt, daß es bei der Verkündigung schwer sei, in Kürze klar zu machen, um was es sich handelt, es würde gar leicht die Arbeit des Presseverbandes als eine politische gewertet.

So kam denn die Kommission zu dem Antrag:

„Die Synode bedauert lebhaft, nicht in der Lage zu sein aus allgemeinen Kirchenmitteln dem Preßverband Zuwendungen zu machen, richtet aber an sämtliche Geistliche der Landeskirche die dringende Bitte, bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf die erspriessliche Tätigkeit des Verbandes hinzuweisen. Man geht in diesem Sinne zur Tagesordnung über.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Präsident: Nun kommen wir zu Ziffer 10 unserer Tagesordnung: Eingaben betreffend die Abhaltung von Orgelkursen.

Berichterstatter Abgeordneter Camerer: Hochgeehrte Herren! Es liegen uns zehn gleichlautende Petitionen badischer Lehrer bezw. Organisten vor um Zuweisung von Tagegeldern und Vergütung der Reisekosten zum Zwecke der Teilnahme an einem vom 2. bis zum 23. August ds. Jrs. dauernden Orgelkursus für evangelische Lehrer am Musikinstitut der Universität Heidelberg. Ferner hat sich in ähnlichem Sinne noch ein weiterer evangelischer Lehrer bezw. Organist direkt bei Herrn Generalmusikdirektor Wolfrum gemeldet, und dazu kommen noch zwei Herren, einer vom Großherzoglichen Justizministerium angefangt, ein zweiter aus Schleswig, die aber hier für uns nicht in Betracht kommen.

Es handelt sich also um 11 badische Lehrer bezw. Organisten, die hier um diese Zuwendungen nachsuchen.

Zunächst möchte ich meiner dankbaren Freude darüber Ausdruck geben, daß die oberste Kirchenbehörde sowohl in den letzten Voranschlag als auch in den diesmaligen einen Posten zur Förderung dieser Zwecke eingeseht hat, und ebenso freue ich mich, daß Herr Generalmusikdirektor Wolfrum auf Anregung des Herrn Geheimen Kirchenrats Bassermann sich bereit erklärt hat die Oberleitung dieses Kursus in die Hand zu nehmen, und nicht minder auch, daß 11 badische Lehrer bereit und willig sind dieser Einladung Folge zu geben.

Hochverehrte Herren! Wir haben in den letzten Jahren landauf landab viele neue schöne Kirchen erbaut und andere Kirchen sind renoviert worden, und in diesen Kirchen sind vielfach neue Orgeln erstellt worden, ein großer Teil Meisterwerke der Orgelbaukunst, versehen mit allen Errungenschaften moderner Orgelbautechnik. Wohl der Gemeinde, die nun zum Kunstwerk, zum Meisterwerk auch einen Meister des Spiels besitzt, der mit musikalischer Begabung und erworbener Technik eine gründliche Kenntnis des Wesens und der Handhabung der Registrierung eines solchen modernen Orgelwerkes verbindet, einen Organisten, dessen musikalisches Verständnis fein gebildet ist, und der es versteht mit dem Orgelton einen frischen und lebendigen Gemeindegesang sicher zu führen! Aber auch wo sich in einer Gemeinde nur ein bescheidenes Orgelwerk befindet, wie vermag doch da ein geschulter tüchtiger Organist in den Tönen die heiligen Gesinnungen der Buße, der Lobpreisung, des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung zu wecken und der Andacht der Gemeinde einen höheren Aufschwung zu Gott zu verleihen! Andererseits ist es nicht etwas die ganze Erhebung des Menschenherzens im Gottesdienst wieder Zerstörendes, wenn der Gemeindegesang von der Orgel geschleppt wird, wenn die Gemeinde mehr Ton um Ton herausstößt als wirklich singt, wenn das „Ein feste Burg ist unser Gott“, das Schutz- und Trutzlied unserer Kirche im Jargon eines Grabgesanges gespielt und gesungen wird? Ist es nicht etwas für ein für Musik empfindliches Ohr Beleidigendes, wenn in Präludien und Postludien, die vom Präludienbuch abstrahieren, bekannte Opernmelodien und Volkslieder so leise durchtönen? Ja ist es nicht eine Entbehrung für das gottesdienstliche Leben einer Gemeinde, wenn trotz vorhandener Gesangskräfte ein Chor darum in der Gemeinde fehlt, weil der Organist sich der Führung desselben nicht gewachsen fühlt?

Ich bin nun fest überzeugt, daß die Herren, die sich hier gemeldet haben, über ein musikalisches Können verfügen. Sie bezeugen schon durch ihre Meldung an und für sich ein reges Interesse an der Weiterbildung

in ihrem Organistenberuf. Ich möchte aber wünschen, daß durch jährliche Abhaltung von Orgelkursen und durch Aufwandsentschädigung an die Teilnehmer allmählich der Mehrzahl der Organisten des Landes die Teilnahme an diesen Kursen ermöglicht wird.

Ich setze dabei voraus, daß das, was wir dafür genehmigen, nur evangelischen badischen Lehrern zu gute kommt, nicht auch anderen, die etwa noch die Teilnahme zugesagt bekommen. Kirchliche Mittel dürfen ja nur für kirchliche Zwecke verlangt werden.

Nun ist im Voranschlag 1905/09 bereits ein Betrag für Förderung des Orgelspiels vorgesehen, der nur zum kleinen Teil verwendet ist. In jenem Voranschlag betrug der Satz pro Jahr 5000 *M.*, für fünf Jahre 25 000 *M.* Es ist also von jenen überschüssigen noch ziemlich viel vorhanden, was wir für die Verwendung im laufenden Jahr reklamieren können.

Für die kommende Voranschlagsperiode ist nun in der Vorlage VII unter Ausgabe A VI Ziffer 2 Seite 14 ein Betrag von 1000 *M.* jährlich vorgesehen. Daß dieser Betrag zu kurz bemessen ist, wird aus dem hervorgehen, was für den Kursus, der in diesem Jahre noch abgehalten wird, erforderlich erscheint. Unter dem 14. Juni dieses Jahres hat der Oberkirchenrat sich bereit erklärt, 11 Lehrern, die teilnehmen wollen, eine Zuwendung von 100 *M.* zukommen zu lassen, also statt der vorgesehenen 1000 *M.* 1100 *M.* aufzuwenden. So dankenswert diese Erhöhung ist, dürfte sie doch noch nicht reichen. Wenn wir 21 Tage für die Dauer des Kurses in Betracht ziehen, so betrüge die Zuwendung für einen Teilnehmer auf den Tag 4,90 *M.* Das dürfte doch noch etwas zu niedrig bemessen sein. Sollen die Herren, die teilnehmen, eine ungetrübte Freude daran haben, und wir wollen doch alle, daß sie sie haben, so dürfen ihnen keine Ausgaben durch die Teilnahme erwachsen. Durch den neuen Diätentarif vom 3. Juni dieses Jahres ist uns eine Norm gegeben, an der das richtige Maß für Aufwandsentschädigung gemessen werden kann. Wenn es sich hier auch nicht um einen unmittelbaren kirchlichen Dienst handelt, der unter jenen Tarif fällt, so sollten wir doch die Aufwandsentschädigung für einen Dienst, aus dem mittelbar dem gottesdienstlichen Leben Förderung erwächst, mindestens nach Klasse 6 bemessen, also den Teilnehmern am Orgelkurs 6 *M.* für den Tag bewilligen. Stellen wir 11 Organisten in Rechnung für 21 Tage, so verursacht das einen Aufwand von 1300 *M.*, mit Reisekosten etwa 1500 *M.* Dabei haben wir die Entschädigungen für die Bemühungen eines Leiters noch außer Betracht gelassen. Ihm aber eine Vergütung zuzubilligen ist unbedingtes Erfordernis. Nehmen wir hierfür auch noch einmal etwa 400 oder 500 *M.* an und für Nebenkosten, Inserate, Porto, elektrische Kraft usw. 200 *M.*, so komme ich auf eine Summe von etwa 2300 *M.* Denke ich mir die Zahl der zukünftigen Teilnehmer im Durchschnitt etwa 12, so würde ein Aufwand von 2500 *M.* erforderlich sein. Wohl ist, meine Herren, die Ausbildung der Organisten eine staatliche Sache. Aber das Interesse an der Ausbildung hat die Kirche, und wenn wir die Möglichkeit haben hier etwas zu tun, so fördern wir ja unsere eigenen Zwecke. Freilich eine Grenze für die Zahl der Teilnehmer müssen wir festsetzen. Ich habe darum vorhin von 12 geredet. Denn es dürfte doch wohl einmal die Gefahr eintreten, daß sich viel mehr melden, wenn die Möglichkeit gegeben ist, sich auf diese für den einzelnen Teilnehmer billige Weise in seinem musikalischen Können weiter zu fördern. Auf jeden Fall, meine ich aber, wäre es angezeigt, daß jedesmal bei den Pfarrämtern vorher angefragt würde, ob es angebracht ist, daß der betreffende Organist an diesem Orgelkursus teilnimmt, damit von vornherein solche ausgeschlossen werden, bei denen man keine besondere Förderung erwarten kann. Ich glaube nun, meine Herren, daß es keinem Zweifel unterliegt, daß eine dauernde Einrichtung solcher Orgelkurse ein Bedürfnis ist, und daß sie der Veredelung unseres gottesdienstlichen Lebens sehr zu gute kommen wird. Es hat die Finanzkommission sich dem vollständig angeschlossen und wir kamen zu dem Doppelantrag:

1. der Evangelische Oberkirchenrat wird ersucht, erwägen zu wollen, ob die Zuwendungen an die Teilnehmer des diesjährigen Orgelkurses nicht erhöht werden können.

2. Die Bemerkung Seite 15 zu VI 2 des ordentlichen Stats wird gestrichen. Dagegen wird Seite 17 unter „Außerordentlicher Bedarf II“ den Erläuterungen beigelegt: Hiefür können jährlich bis zu 2500 M., ein Jahr in das andere gerechnet, zur Förderung des Orgelspiels verwendet werden.

Zu dem letzten Punkt bemerke ich, daß wir die 1000 M. gestrichen haben, um nicht durch eine Erhöhung des Sah's den ganzen Etat ins Bankrott zu bringen, und haben die ganze Position von 2500 M. auf den außerordentlichen Etat hinübergenommen.

Präsident: Die Besprechung hierüber ist eröffnet.

Abgeordneter D. Basser mann: Hochwürdige hochgeehrte Herren! Nach den ausgezeichneten und klaren Darlegungen des Herrn Berichterstatters kann ich mich ganz kurz fassen. Ich möchte zunächst meine Freude darüber aussprechen, daß der Antrag, der ja auch durch meine Person getragen war, in der Kommission eine so wohlwollende Beurteilung und Würdigung gefunden hat, und daß die Kommission ihn nun der Generalsynode bezw. dem Oberkirchenrat zur wohlwollenden Bewilligung vorlegt. Ich freue mich dessen sehr. Es würde das das Erste sein, was seitens unserer Landeskirche für die Pflege der Musik in ihr bewilligt werden könnte. Daß diese Pflege notwendig ist, darüber, glaube ich, besteht kein Streit, und darüber will ich auch nichts weiter sagen. Wir wissen alle miteinander, daß die Ausbildung der Organisten in den staatlichen Lehrerseminarien eben nicht so sein kann, wie wir sie gerne wünschen möchten, und daß die Lehrer, wenn sie aus dem Seminar austreten, in der Zwischenzeit, während sie nicht Organisten sind, wieder viel vergessen. Wenn sie dann Organisten werden, haben sie nicht die rechten Grundlagen. Kurz, es sind manche Verhältnisse, die drückend einwirken auf eine gesunde Ausbildung des Orgelspiels, und deswegen ist ganz richtig vom Herrn Berichterstatter gesagt worden: die Kirche selbst muß die Förderung des Orgelspiels wie viele andere Dinge in heutiger Zeit in die Hand nehmen.

Jetzt geschieht das. Es wird von außen ihr angeboten, nämlich vom Musikinstitut der Universität Heidelberg. Ich muß hinzufügen, die Initiative ist ganz von dem Generalmusikdirektor Professor Wolfrum ausgegangen. Es wirkt sehr günstig, daß wir in Heidelberg ein Institut haben, das sich dieser Dinge anzunehmen bereit ist. Früher, vor 10 Jahren, als ich meine Denkschrift über den Kirchengesangsverein geschrieben habe, habe ich mich dagegen ausgesprochen. Damals lagen die Verhältnisse anders. Damals lag es so, daß man an einem Punkt der Diözese die Organisten versammeln und ihnen nur etwas vorspielen konnte. Das hatte keinen Zweck und keinen Wert. Jetzt aber haben wir ein Musikinstitut. Es ist auch zu hoffen, daß Gemeindeorgeln frei gemacht werden können. Wir besitzen nicht nur Generalmusikdirektor Wolfrum, sondern er hat auch noch einen Assistenten, so daß am Plaze geübt und korrigiert und gelehrt werden kann. Das ist ein ganz ander Ding wie früher. Und in der Tat besteht nun, wie der Herr Berichterstatter erwähnt hat, die Aussicht und Absicht, diese Orgelkurse wenn irgend möglich jährlich zu halten.

Es ist durchaus richtig gesagt worden, daß nicht allzu viele Teilnehmer darin sein dürfen, sonst kommt man gar nicht mit ihnen durch, und die einzelnen haben zu wenig davon. Es wird die Zahl kaum über zwölf hinausgehen können. Doch darüber bin ich nicht weiter informiert.

Wenn die hohe Generalsynode die Bewilligung, die der Antrag wünscht, ausspricht, so ist selbstverständlich, daß dieselbe nur gelten könnte für evangelische und badische Lehrer, und daß, wer sich sonst am Orgelkurs beteiligt, dies auf seine eigenen Kosten zu tun genötigt ist.

Also, meine Herren, ich hoffe, daß in dem Plenum diese erfreuliche Sache, von der ich viel Gutes für die Zukunft erhoffe, eine ebenso freundliche Aufnahme finden wird, wie sie sie in der Kommission gefunden hat, und ich empfehle deswegen den Antrag der Kommission Ihrer wohlwollenden Berücksichtigung.

Oberkirchenratspräsident D. Selbing: Auch uns, hochgeehrteste Herren, gereicht es zur großen Befriedigung, daß es nach langem Warten möglich geworden ist, etwas in Beziehung auf die Weiterbildung im Orgelspiel

zu tun. Der Herr Berichterstatter hat die Bemerkung gemacht, der Staat sei dazu verpflichtet. Das trifft nicht zu. Der Staat ist bloß verpflichtet, in den Seminarien denen, die Lehrer werden wollen, eine gewisse Ausbildung in Musik und auch im Orgelspiel angeeignet zu lassen. Aber wenn sie die Prüfung bestanden haben, dann hört seine Verpflichtung auf. Soll also etwas Weiteres geschehen, so kann in der That hier nur die Kirche eintreten.

Nun haben wir bisher ja den Wunsch bereits gehabt, daß das geschehen möchte. Es ist aber aus Gründen, die ich hier nicht weiter erörtern kann, nicht thunlich gewesen. Um so lebhafter begrüßen wir es nun, daß in diesem Jahre der erste Versuch gemacht wird. Die 11 Lehrer, welche sich beteiligen wollen, haben ihre gleichlautenden Eingaben wie an die Generalsynode so auch an uns den Oberkirchenrat gerichtet, 10 durch Vermittlung des Herrn Generalmusikdirektors Wolfrum in Heidelberg und einer unmittelbar. Meiner Meinung nach gehört die Erledigung dieser Frage eigentlich nicht mehr in die Kompetenz der jetzigen Generalsynode, denn unser bisheriger Voranschlag reicht bis Ende dieses Jahres, und in diesem Voranschlag sind ja auch Mittel für diese Zwecke vorgesehen. Wir haben deswegen diese Eingaben, die an uns gerichtet wurden, auch sofort erledigt in dem Sinne, wie es Ihnen vorhin mitgeteilt worden ist.

Ihr Ausschuß schlägt nun vor, wir möchten erwägen, ob nicht noch etwas weiter gegangen werden könnte. Ich glaube, meine Herren, das ist, wie die Dinge nun einmal liegen, nicht gut möglich. Aber es scheint mir auch keine so ungeheuerliche Zumutung zu sein, wenn man denjenigen, die sich willig gezeigt haben, im Orgelspiel sich weiterzubilden, einen kleinen Zuschuß von ihrer eigenen Seite zumutet. Künftig soll das ja vermieden werden, und wir stimmen vollständig zu, wenn Sie in den künftigen Voranschlag, und zwar in den außerordentlichen Etat, 12 500 *M* für die fünf Jahre einstellen.

Allerdings, meine Herren, kann ich dabei etwas nicht unterdrücken. Alle Beschlüsse, die Sie in der Richtung fassen, daß mehr Mittel in Anspruch genommen werden, bedingen die Verkürzung eines Postens, der mir als der allererste doch immer am Herzen liegt, nämlich der Unterstützung armer Gemeinden für Kirchenbauten usw. Je mehr Sie sich in anderen Fällen bescheiden, desto mehr können wir hiefür verwenden.

Es ist vor einigen Tagen gemeint worden, ob man nicht auch für Gemeindehäuser und dergleichen aufkommen wolle. Ja, meine Herren, Sie sehen, daß, wenn wir für sonstige Zwecke noch Mittel beschaffen müssen, das um so weniger irgendwie ausführbar ist. Indessen bin ich der Ansicht, daß, wenn man für ein besseres Orgelspiel Sorge trägt, und wenn man denjenigen, die dazu willig sind, Gelegenheit bietet, ein besseres Orgelspiel durch ihre Person zu vertreten, man in der That auch den Gemeinden einen außerordentlich großen Dienst leistet, den armen und den wohlhabenden, und darum muß ich von dieser einen Position, aber auch nur von ihr, hochverehrte Herren, sagen: das kann ich ertragen und kann ich auch verantworten, wenn der große Posten, den wir in Aussicht genommen haben zur Unterstützung bedürftiger Gemeinden, in etwas geschmälert werden sollte.

Wir sind also befriedigt über diesen Beschluß, wenn Sie ihn fassen, und werden in der gedachten Richtung tun, was immer möglich ist. (Bravo!)

Bei der Abstimmung wird Ziffer 1 des Antrags abgelehnt.

Präsident: Wir kommen dann zu Ziffer 2.

Abgeordneter Rapp: Ich habe noch einiges nicht ganz verstanden. Der Herr Präsident des Oberkirchenrats hat eben ausgeführt, daß diese Summe von 2 500 *M* jährlich abgesetzt werden soll an der Summe, die im Voranschlag in Aussicht genommen sei für die Unterstützung armer Gemeinden. Das ist nun insofern doch wohl nicht ganz zutreffend, als wir in Aussicht genommen haben, diese 2 500 *M* nicht von den 40 000 *M*, sondern von den unter II aufgeführten 10 000 *M* in Abzug zu bringen, die wir zunächst für Stipendien in Aussicht genommen haben, und soviel mir erinnerlich, sind wir dabei von der Erwägung ausgegangen, daß nach dem Nachweis über die gebrauchten Mittel diese 10 000 *M* für Stipendien nicht aufgebraucht wurden

und daß hier doch die Möglichkeit vorliegt, diese 2 500 *M* eventuell noch flüssig machen zu können. Allerdings ist es ja denkbar, daß die beiden Posten eventuell auch einmal zusammengenommen werden können und daß dann auch der Posten II noch für die Unterstützung armer Gemeinden verwendet werden kann. Aber so wie es hier steht, ist es nicht ohne weiteres daraus ersichtlich.

Oberkirchenratspräsident D. Helbing: Ob diese 10 000 *M* reichen oder nicht, das läßt sich überhaupt gar nicht sagen. Wenn die Zahl der Studierenden wieder zunimmt, so reichen sie nicht. Bleibt der jetzige Stand, dann reichen sie. Ob so viel übrig bleibt, daß 2 500 *M* davon genommen werden können, steht dahin.

Ich wollte Ihnen nur sagen: die Position, an welcher ab- und zugegeben werden kann und von welcher daher andere Aufwendungen in erster Linie abgezogen werden können, sind jene 40 000 *M* respektiv in fünf Jahren 200 000 *M*. Aber ich bin mit dem Herrn Vorredner ganz einverstanden. Es läßt sich das überhaupt nicht voraussagen, weder auf ein Jahr noch auf zwei Jahre, noch auf drei Jahre, und so wollen wir denn hoffen, daß es geht. Wie, das wird sich nach Ablauf von fünf Jahren zeigen.

Präsident: Wir können nunmehr zur Abstimmung über diesen Antrag Ziffer 2 schreiten, der dahin geht, daß in dem Voranschlag, über den wir in der nächsten Sitzung beraten werden, eine Position im ordentlichen Etat abgesetzt wird, auf Seite 15 Ziffer VI 2; also hier soll lediglich die Erläuterung gestrichen werden, welche lautet: „Der bisher namentlich für Förderung des Orgelspiels vorgesehene Betrag wurde nur zu einem kleinen Teil verwendet; der jetzt aufgenommene — das sind 1 000 *M* — wird vorerst genügen.“ Statt dessen soll auf Seite 17, außerordentlicher Bedarf II, unter den Erläuterungen, wo 10 000 *M* für Sonstiges vorgesehen sind und wo unter den Erläuterungen steht: Für Stipendien und sonstige besondere Bedürfnisse, auch in der Diaspora, beigefügt werden: „Hiervon können jährlich bis zu 2 500 *M*, ein Jahr in das andere gerechnet, zur Förderung des Orgelspiels verwendet werden.“

Abgeordneter von Dörzen: Ist es nicht notwendig, das hinter I und II zu setzen? Nachdem der Herr Präsident des Oberkirchenrats erklärt hat, daß es zweifelhaft ist, ob es aus II ganz entnommen werden kann, und nachdem es nach unserer Meinung überhaupt dem außerordentlichen Bedarf entnommen werden soll, muß doch die Möglichkeit bestehen, es nötigenfalls auch der Ziffer I zu entnehmen, so daß die Ziffer wohl mit hineingenommen werden sollte.

Oberkirchenratspräsident D. Helbing: Es ist rätlicher, wenn Sie Ziffer II ganz ausschalten, meine Herren, und es in Gottes Namen ganz unter Ziffer I unterbringen.

Präsident: Dann würde also die Bemerkung, die ich eben verlesen habe: „Hiervon können jährlich bis zu 2 500 *M*, ein Jahr in das andere gerechnet, zur Förderung des Orgelspiels verwendet werden,“ bei Ziffer I des außerordentlichen Bedarfs beigefügt werden.

Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.

Nr. 11 der Tagesordnung: Eingabe wegen Erhöhung der Bezüge der Abgeordneten zur Generalsynode fällt weg, weil der darauf gerichtete Antrag zurückgezogen worden ist.

Nachdem die nächste Sitzung auf Mittwoch früh 9 Uhr festgesetzt ist, schließt der Präsident die Sitzung um 1 Uhr 5 Minuten mit Gebet.